

Dienstag, 8. Oktober 2002

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Vitus Locher
Protokollführer:	Beat Dermont
Präsenz:	anwesend: 119 Mitglieder
	entschuldigt: Wettstein
Sitzungsbeginn:	08.15 Uhr

Wahl der Vorberatungskommissionen

1. Teilrevision der grossrätlichen Vollziehungsverordnung zur Ausländer und Asylgesetzgebung des Bundes (BR 618.100):
Stiffler, Arquint, Christ, Jeker, Kessler, Maissen, Marti, Plozza, Portner

Noi-Togni: Vi rubo un momento così per fare un'osservazione che è da tempo che desidero fare e lo faccio in questo contesto dell'elezione delle commissioni. Mi dispiace dover fare un appunto che riguarda la commissione di redazione del Gran Consiglio, naturalmente non si tratta di fare un apprezzamento personale e neppure una critica al lavoro svolto in questa commissione. No semplicemente, si tratta di puntualizzare il fatto che in questa commissione siedono unicamente deputati di lingua madre tedesca. Questo fatto è grave, in quanto, allo stato attuale perlomeno, le leggi di lingua italiana e romancia vengono sottoposte così al popolo senza essere state visionate di parlamentari di lingua rispettivamente italiana e romancia. Secondo il Servizio giuridico di Palazzo federale ciò non è neppure legale. Invito quindi le frazioni in Gran Consiglio a rimediare, eleggendo appena possibile in questa commissione anche parlamentari di lingua italiana e romancia.

Ich möchte zu bedenken geben, mit allem Respekt vor den Kolleginnen und den Kollegen der Redaktionskommission, die ich durchaus schätze, dass die Zusammensetzung dieser Kommission den Bedürfnissen unseres dreisprachigen Kantons nicht entspricht. Es stellt sogar ein Paradoxum dar, dass ausgerechnet in einem dreisprachigen Kanton ausschliesslich Parlamentarier deutscher Zunge in der Redaktionskommission sitzen. Dies ist sogar – laut Rechtsdienst des Bundesamtes – unzulässig. Gesetze, die nicht von Mitgliedern einer Legislative in der eigenen Muttersprache gesichtet wurden, bevor sie dem Volk unterbreitet werden, sind ungültig. Dieser Missstand braucht eine Korrektur und ich appelliere an die Fraktionen und an das Präsidium, wenigstens in der neuen Legislaturperiode diese Korrektur vorzunehmen. Umso mehr, dass wir bei der Teilrevision der Geschäftsordnung des Grosses Rates diesen Missstand nicht entdeckt haben.

Standespräsident Locher: Grossrätin Noi, ich habe das als eine persönliche Erklärung verstanden. Wie Sie wissen, wurde die Redaktionskommission für diese Legislaturperiode natürlich schon vor einiger Zeit bestimmt. Ich habe aber Verständnis für Ihr Anliegen.

Nick: Eu sun naschü e creschü sü a Schlarigna, in Engiadina. Mia lingua materna es rumantsch. Duonna Nicoletta Noi i ha üna persuna chi discuorra rumantsch aint in quista cumischün, e quai sun eu.

Meine Muttersprache ist Romanisch. Ich bin im Engadin geboren und aufgewachsen und ich denke, dass der Rat informiert sein sollte, dass eine Person in dieser Kommission Romanisch spricht und zwar als Muttersprache. Deutsch ist für mich eine Fremdsprache.

2. Erlass eines Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden:
Meyer Persili, Cavegn-Kaiser, Christoffel, Dermont, Feltscher, Hardegger, Parolini, Robustelli, Suter, Tuor (Trun), Zanolari
3. Beschluss über die Vereinigung der Gemeinden Donath und Patzen-Fardün:
Schmid (Vals), Caviezel, Farrér, Giovannini, Heinz, Joos-Buchli, Pfenninger
4. Festsetzung der Selbstbehalte zur Berechnung der Verbiligung der Prämien für die Krankenversicherung:
Ambühl, Augustin, Barandun, Battaglia, Keller, Patt, Trepp

Abstimmung

Die Wahlvorschläge für die Vorberatungskommissionen für die Novembersession 2002 gemäss den Ziffern 1 – 4 werden einstimmig genehmigt.

Totalrevision der Kantonsverfassung

Detailberatung

Fortsetzung 1. Lesung (Artikel 76 – 81)

Anträge der Kommissionsmehrheit zu den Artikeln 76 – 81

(Sämtliche in diesem Protokoll behandelten Anträge der Kommissionsmehrheit zu den Artikeln 77 – 81 sind nachstehend mit einem schattierten Hintergrund aufgelistet).

G. INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Art. 81n Grenzüberschreitene Zusammenarbeit und humanitäre Hilfe

¹Der Kanton unterstützt und fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

²Er unterstützt die humanitäre Hilfe für Not leidende Menschen und Völker.

Detailberatung der einzelnen Artikeln gemäss Kommissionsmehrheit

Art. 81n

Brüesch, Kommissionsvizepräsident: Wir setzen die Beratungen fort bei Artikel 81n, auf Seite 8 des Protokolls. Die letzte Bestimmung der Kommissionsmehrheitsvariante. Dazu habe ich folgende Bemerkungen. Die auswärtigen Angelegenheiten sind grundsätzlich Sache des Bundes, was sich Artikel 54, Absatz 1 der Bundesverfassung entnehmen lässt. Die Artikel 55 und 56 der Bundesverfassung räumen den Kantonen gewisse Befugnisse ein. In Bezug auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die humanitäre Hilfe handelt es sich um parallele Kompetenzen. Bund und Kanton können tätig werden. Die vorgeschlagene Bestimmung verankert diese kantonale Zuständigkeit und bedeutet im Übrigen auch keine Neuerung für den Kanton.

Angenommen

Anträge der Kommissionsminderheit zu den Artikeln 76 – 81

(Sämtliche in diesem Protokoll behandelten Anträge der Kommissionsminderheit zu den Artikeln 77 – 81 sind nachstehend mit einem schattierten Hintergrund aufgelistet).

Art. 77

Einleitung

Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten nehmen Kanton, Regionalverbände, Kreise und Gemeinden die ihnen durch die Gesetzgebung übertragenen Aufgaben wahr, namentlich:

Ziffer 1

aa) *Antrag Kommissionsmehrheit und Regierung*
Gemäss Botschaft

bb) *Antrag Kommissionsminderheit*
Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie Schutz der einzelnen Person;

Ziffer 2

Raumplanung und nachhaltige Entwicklung;

Ziffer 7

aa) *Antrag Kommission*
Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige und nachhaltige Wirtschaft sowie aktive Wirtschaftsförderung;

bb) *Antrag Regierung*
Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige und nachhaltige Wirtschaft.

Ziffer 9 und 10

Betreuung, Unterstützung und Eingliederung von hilfsbedürftigen Menschen sowie soziale und berufliche Eingliederung von Menschen, die wegen einer Behinderung, einer Krankheit oder aus anderen Gründen benachteiligt sind;

Ziffer 10a

angemessene Rücksichtnahme auf Behinderungen im Rahmen des wirtschaftlich Zumutbaren;

Ziffer 11

Förderung und Schutz der Gesundheit sowie Gewährleistung einer zweckmässigen, wirtschaftlichen und ausreichenden medizinischen Versorgung und Pflege;

Ziffer 11a

Schutz und Förderung von Familien;

Ziffer 12

Schul- und Berufsbildung sowie Förderung der Weiterbildung Jugendlicher und Erwachsener;

Ziffer 13

Förderung der sprachlichen Vielfalt, des künstlerischen, kulturellen und wissenschaftlichen Schaffens sowie des kulturellen Austauschs;

Ziffer 14

Unterstützung der sinnvollen Freizeitgestaltung;

Art. 78

Kanton [...] und Gemeinden erfüllen Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen, soweit das private Angebot nicht ausreicht.

Kanton, Regionalverbände, Kreise und Gemeinden wirken bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zusammen. Die Zusammenarbeit mit Privaten ist soweit als möglich anzustreben.

Art. 79

Der Kanton erfüllt öffentliche Aufgaben dezentral, wenn insbesondere die Art der Aufgabe, wirtschaftlicher Mitteleinsatz oder wirksame Aufgabenerfüllung es ermöglichen.

Art. 80

Gemäss Botschaft

Art. 81

Gemäss Botschaft

Detailberatung der einzelnen Artikeln gemäss Kommissionsminderheit

Art. 77

Brüesch, Kommissionsvizepräsident: Zur Kommissionsminderheit. Die bereinigten Bestimmungen einerseits der Kommissionsmehrheit und andererseits der Kommissionsminderheit werden sich dann gegenüber stehen. Wir werden die Kommissionsminderheitsvorschläge nun beraten. Beginnend bei einer Bereinigung des von der Regierung vorgeschlagenen Artikel 77. Grundsätzlich gemäss Botschaft mit den Ergänzungsvorschlägen gemäss Seiten 8 fortfolgende des Protokolls.

Angenommen

Ziffer 1

Brüesch, Kommissionsvizepräsident: Vorerst zu Artikel 77, Ziffer 1. Hier ergibt sich derselbe Kommissionsminderheitsantrag, wie bei der entsprechenden Bestimmung der Mittelvariante, bei Artikel 81a. Ich verzichte darauf, weitere Ausführungen zu machen, allenfalls kann die Vertreterin der

Kommissionsminderheit, Kollegin Noi, Ausführungen dazu machen.

Noi-Togni: Ich werde sehr kurz sein, weil die Ausführungen bereits gestern gefallen sind, im Zusammenhang mit der Behandlung von Artikel 81a. Diese Ergänzung in Ziffer 1 ist von mir als „Ultima Ratio“ gedacht. Die Bestrebung ist wiederum, wie im Artikel 81a, dass nicht nur das Kollektive im Bereich der Sicherheit berücksichtigt wird, sondern auch die Sicherheit der einzelnen Person. Die vorliegende Formulierung redet ausschliesslich von öffentlichen Ordnungen und Sicherheit. Was hat aber die Gewährung von Ordnung und Sicherheit bei Krawallen und Katastrophen, mit der Sicherheit der einzelnen, hinter den Mauern von Schulen, Pflegeheimen, Familien usw. zu tun. Meine Begründung haben Sie bereits bei der Behandlung vom Artikel 81a gehört. Sie bleibt bestehen und auch der Antrag. Stimmen Sie nach Ihrem Gewissen.

Standespräsident Locher: Ich möchte noch Grossrat Heinz anfragen, der sich für das ganze Paket als Kommissionsminderheitsvertreter stark macht, ob er auch noch Ergänzungen hat. Natürlich haben Sie dann am Schluss noch die Möglichkeit die Meinung der Minderheit im Rate zu verteidigen. Das ist selbstverständlich.

Heinz: Ich bin dem Standespräsidenten natürlich dankbar, wenn er mir so viel Ehre zukommen lässt. An und für sich hat Grossrat Brüesch bereits das gesagt, was wir Ihnen beliebt machen möchten. Ich bitte Sie, den Antrag Noi abzulehnen, und bei diesem Artikel mit der Kommissionsminderheit und der Regierung zu stimmen.

Noi-Togni: Es ist alles schon gesagt worden. Schon im Zusammenhang mit Artikel 81a, ich möchte nicht wiederholen. Ich bleibe der Meinung, dass die einzelne Person auch in unserer Verfassung ein Platz haben sollte.

Abstimmung

Für den Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung	86 Stimmen
Für den Antrag der Kommissionsminderheit	18 Stimmen

Ziffer 2

Brüesch, Kommissionsvizepräsident: Die Kommission schlägt die Ergänzung vor: „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“. Bei diesem Terminus handelt es sich um eine übliche Form und einen üblichen Bestandteil der Raumplanung. Zumal heute viel mehr von Raumentwicklung gesprochen wird. So beispielsweise auch bei der Neubezeichnung des Bundesamtes für Raumentwicklung. Damit handelt es sich im Sinne der vorher gemachten Ausführungen um eine öffentliche Aufgabe.

Trempe: Wenngleich ich auch gestern bei meinen Anträgen zum Thema der dezentralen Besiedlung unterlegen bin, so komme ich heute nochmals mit einem Antrag. Mein Antrag lautet wie folgt: Ziffer 2, „Raumplanung,“ – im Sinne von Urs Marti – „nachhaltige Entwicklung und dezentrale Besiedlung“. Weshalb diese Ergänzung hier? In Artikel 104 der Bundesverfassung zum Thema Landwirtschaft, und Graubünden ist ja prädestiniert für die Landwirtschaft, steht unter anderem geschrieben, ich zitiere: „Der Bund sorgt dafür, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag

leistet zur...“ und dann unter anderem bei Litera c „...dezentrale Besiedlung des Landes“.

Ich denke es gehört im Kanton Graubünden zu den wesentlichen Anliegen auf der politischen Ausrichtung im Bereiche der Raumplanung, dass die dezentrale Besiedlung Gegenstand des Titels in der Kantonsverfassung ist. Deshalb meinen Antrag und ich bitte Sie, ihn zu unterstützen.

Antrag Trempe

Raumplanung, nachhaltige Entwicklung und dezentrale Besiedlung;

Zanolari: Um den Begriff „dezentrale Besiedlung“ stellt sich für mich eine Kohärenzfrage. Gestern hat Landamann Schönenberger betont, dass die Erfolgsgeschichte der Schweiz von Föderalismus und vom Subsidiaritätsprinzip geprägt ist. Der Begriff „dezentrale Besiedlung“ ist ein fester Bestandteil dieser Erfolgsgeschichte. Darum unterstütze ich den Antrag Trempe. Ich hoffe, dass alle Kommas am richtigen Ort sind. Schon gestern hat der Grosse Rat ein Komma angenommen, das eigentlich ein orthographischer Fehler war.

Warum dezentrale Besiedlung? Weil dieser Begriff eine zentrale Bedeutung in unserer Gesellschaft und eine zentrale Bedeutung in der Bündner Politik hat. Dieser Grundsatz ist für uns wichtig, auch in Bezug auf unsere Beziehungen mit dem Bund. Vom Bund verlangen wir ebenfalls die Anwendung des Grundsatzes der dezentralen Besiedlung. Deswegen bitte ich Sie – aus Kohärenzgründen – diesen Antrag zu unterstützen.

Brüesch, Kommissionsvizepräsident: Ich möchte Ihnen beliebt machen, bei der Fassung gemäss Kommission zu bleiben und dem entsprechend den Antrag Trempe abzulehnen. Grundsätzlich umfasst die Formulierung „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“ die Anliegen der Raumentwicklung. Das ist letztlich eine Wertungsfrage, welche wir hier entscheiden sollen und müssen. Ob wir die dezentrale Besiedlung im Kanton, anders als es in der Bundesverfassung im Artikel 104 geregelt ist, für das ganze Land quasi als Staatsziel und Staatsaufgabe aufführen wollen oder, ob das nicht viel mehr so ist, dass die dezentrale Besiedlung, so wie sie sich heute präsentiert, berücksichtigt werden soll bei den verschiedenen Einzelanliegen – ich denke insbesondere, und das war auch das Thema der gestrigen Diskussion, bei der Gewährleistung einer angemessenen Versorgung, einer angemessenen Infrastruktur – müssen Sie entscheiden. Ob aber darüber hinaus eine dezentrale Besiedlung weiter als Ziel anvisiert werden soll und nicht viel mehr gewährleistet werden soll, dass die heutige dezentrale Besiedlung bestmöglichst berücksichtigt wird, ist ebenfalls ein Entscheid, welchen Sie fällen müssen. Ich möchte Ihnen auf alle Fälle beliebt machen, diese Ergänzung nicht in der Kantonsverfassung zu verankern und dementsprechend der Kommission zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Trempe	70 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	22 Stimmen

Ziffer 3, 4, 5, 6

Antrag Kommissionsminderheit und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Ziffer 7

Brüesch, Kommissionsvizepräsident: Hier gelten im Wesentlichen die Ausführungen, welche ich bereits zu Artikel 81f, bei der gestern behandelten Variante, gemacht habe. Hier dreht sich die Diskussion letztlich um den Terminus „aktive Wirtschaftsförderung“. Ich ersuche Sie, diese Formulierung aus den bereits diskutierten Gründen zu unterstützen.

Loepfe: Den Vorschlag der Vorberatungskommission in Artikel 77, Ziffer 7, die aktive Wirtschaftsförderung aufzunehmen, begrüsse ich ausdrücklich. Unverständlich ist mir dagegen die Haltung der Regierung, welche sich bei der Kurzfassung gegen die Aufnahme der aktiven Wirtschaftsförderung in die Verfassung ausspricht, wohin hingegen sie bei der gestern beratenen ausführlichen Fassung nichts dagegen hatte. Die Frage, was man unter aktiv versteht, muss hier natürlich gestellt werden. Aktiv ist einerseits das Gegenteil von passiv und deutet darauf hin, dass der Kanton von sich aus, das heisst selbständig, tätig werden soll.

Nimmt man nun die von Regierungsrat Klaus Huber öfters geäusserte Auffassung zum Massstab, wonach der Kanton in erster Linie für die Bereitstellung von Grundinfrastruktur und von wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen zuständig ist, gemeinhin Förderung der Standortattraktivität genannt, dann ist die Regierung bereits heute mit dem geltenden Wirtschaftsförderungsgesetz durchaus aktiv. Auch die heute bereits durchgeführte Standortpromotion, welche das Amt für Wirtschaft und Tourismus durchführt und im Rahmen eines revidierten Wirtschaftsförderungsgesetzes noch verstärkt durchführen soll, ist nichts anderes als aktive Wirtschaftsförderung. In diesem Sinne enthält der Vorschlag der Vorberatungskommission nichts, was bisher nicht bereits getan wird. Meines Erachtens enthält aber die Forderung nach aktiver Wirtschaftsförderung noch eine weitere Komponente. Nämlich die Eingriffsmöglichkeit auf einzelne Wirtschaftsteilnehmer, sei dies zu deren Stützung, wobei dies niemals zu einer Strukturzermentierung führen darf, oder sei dies zur Ansiedlung oder Neugründung in Form von Förderung von Darlehen, Zinsbeiträgen oder fiskalischen Zugeständnissen.

Man kann nun fuglich darüber streiten, ob solche Formen der Förderung einzelner Wirtschaftsindividuen eine staatliche Angelegenheit sei oder ob der Staat nur für die Rahmenbedingung zuständig sei. Diese Diskussionen sind aber rein theoretischer Natur und deshalb müssig. Tatsache ist, dass andere Kantone, Regionen, Staaten und Wirtschaftsunionen, mit denen wir im Wettbewerb liegen, dies tun, schon immer getan haben und es auch in Zukunft weiterhin tun.

Unser Kanton tut es auch und wird es gemäss Botschaft zur Vernehmlassung eines revidierten Wirtschaftsförderungsgesetzes auch in Zukunft tun. Wenn wir also dieses Verständnis von aktiver Wirtschaftsförderung in die Verfassung hinein bringen, schreiben wir nichts anderes fest als das, was wir bereits tun und auch in Zukunft zu tun gewillt sind.

In diesem Sinne stellt der Antrag der Regierung für mich einen Rückschritt dar, weil er einen Verfassungstext vorgibt, welcher nur noch von Rahmenbedingungen spricht und damit hinter die heutige Wirklichkeit zurückgeht. Die Standortpromotion und die Förderung einzelner Wirtschaftsindividuen lassen sich nicht einfach unter Rahmenbedingungen subsumieren und verlieren damit ihre verfassungsmässige Berechtigung. Diesen Rückschritt hinter die heute breit akzeptierte Wirklichkeit ist unverständlich und unerklärlich.

Ich bitte Sie daher, den Antrag der Regierung wuchtig abzulehnen und für die aktive Wirtschaftsförderung ein Zeichen zu setzen. Ich bitte Sie, stimmen Sie dem Antrag der Vorberatungskommission zu.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: So kommt es heraus, wenn die Regierung erst am Schluss das Wort hat. Sonst hätte ich Ihnen sagen können, dass das mit diesem Antrag ein Missverständnis ist und dass wir uns selbstverständlich der Minderheit anschliessen. Wir sind ja schon sehr dankbar, dass die Minderheit die Auffassung der Regierung in den meisten Punkten unterstützt. Im Übrigen ist es so, Grossrat Loepfe hat es gesagt, dass wir heute bereits im Rahmen unserer Möglichkeiten Wirtschaftsförderung betreiben. Dies geht soweit, dass wir sogar Unternehmen und Ansiedlungen in bestimmten Regionen aktiv unterstützen. Das wissen Sie und das wird auch im Wirtschaftsförderungsgesetz, das demnächst einmal auch zur Diskussion steht, aufgelistet. Die Formulierung der Minderheit, der sich die Regierung, ich betone es noch einmal, anschliesst, ist nichts weiter als ein Festschreiben des Status quo. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag von Minderheit und Regierung zu unterstützen.

Der Antrag bb der Regierung wird zurückgezogen.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission wird genehmigt.

Ziffer 8

Antrag Kommissionsminderheit und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Ziffern 9 + 10

Brüesch, Kommissionsvizepräsident: Zu den Ziffern 9 und 10 des Vorschlages der Regierung gemäss Botschaft. Diese Ziffern 9 und 10 werden in einer neuen Ziffer sinnvoll zusammen gefasst. Inhaltlich ergeben sich dabei keine Änderungen.

Angenommen

Ziffer 10a

Brüesch, Kommissionsvizepräsident: Hier schlägt die Vorberatungskommission und mit ihr die Regierung eine Ergänzung in der Formulierung vor, wie das auf Seite 10 oben des Protokolls wiedergegeben ist. In dieser Kurzfassung soll lediglich eine Formulierung verankert werden, welche alle Behinderungen berücksichtigt. Weshalb die einstimmige Kommission diese Ergänzung vorschlägt.

Tremp: In Anschluss an die Ausführung des Kommissionsvizepräsidenten ist mir nicht klar, was mit dem Wort „Behinderungen“ gemeint ist. Bezieht sich das auf Menschen mit Behinderungen oder geht es um Behinderungen allgemeiner Art. Ich bitte daher die Kommission in Hinblick auf die zweite Lesung, dies noch zu verdeutlichen, ob es beispielsweise heissen sollte: „Angemessene Rücksichtnahme auf Menschen mit Behinderungen im Rahmen des wirtschaftlich Zumutbaren“.

Brüesch, Kommissionsvizepräsident: Das liegt an sich auf der Hand. Natürlich geht es um Menschen mit Behinderun-

gen. Es geht nicht um Verkehrsbehinderungen oder anderweitige Behinderungen. Ich denke, das dürfte auch genügen, wenn wir das so zu Protokoll geben. Aber wenn ein Antrag gestellt würde, beispielsweise mit dem Inhalt: „Rücksichtnahme auf Menschen mit Behinderungen“, dann würde ich mich nicht dagegen wehren.

Tremp: Im Sinne einer Klarstellung, stelle ich entsprechend den Antrag, dass die Ergänzung erfolgt: „Angemessene Rücksichtnahme auf Menschen mit Behinderungen“. Damit entfallen auch die Diskussionen.

Antrag Tremp

angemessene Rücksichtnahme auf Menschen mit Behinderungen im Rahmen des wirtschaftlich Zumutbaren;

Abstimmung

Für den Antrag Tremp	101 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	1 Stimme

Ziffer 11

Brüesch, Kommissionsvizepräsident: Es wird beantragt die Ergänzung mit den Worten: „Ausreichende medizinische Versorgung und Pflege“. Bezüglich Begründung dieser Ergänzung verweise ich auf die Ausführungen, welche ich gestern zum Artikel 81i gemacht habe.

Trepp: Alle sprechen von Prophylaxe. Sie ist aber nicht immer so einfach durchzuführen und auch die Finanzierung derselben ist nicht immer so einfach. Sowohl die Vorbereitungskommission als die Mehrheit der Kommission hat die Suchtprophylaxe erwähnt und in dieser Ziffer festgehalten. Hier in dieser Variante fehlt sie aber. Wenn wir wissen wie viele Suchtkranke wir im Kanton haben, wie viele Menschen an direkten und indirekten Folgen von Alkohol, Nikotin und anderen Drogen sterben, so ist es eigentlich eine Selbstverständlichkeit, dass die Suchtprophylaxe, so gut wie die medizinische Versorgung und Pflege, in der Verfassung verankert werden muss. Ich bitte Sie diesem kleinen Zusatz, der wichtiger als ein Komma ist, zuzustimmen. Die folgende Variante wäre dann zur Diskussion. Es müsste heissen: „Medizinische Versorgung, Pflege- und Suchtprophylaxe“.

Antrag Trepp

Förderung und Schutz der Gesundheit sowie Gewährleistung einer zweckmässigen, wirtschaftlichen und ausreichenden medizinischen Versorgung, Pflege und Suchtprophylaxe;

Capaul: Ich beantrage bei der Version, der Vorbereitungskommission die Worte „und Pflege“ zu streichen, wie es in der Botschaft vorgesehen ist. Im Voraus gesagt, ich bin absolut nicht gegen eine berechtigte Pflege. Es ist doch selbstverständlich, dass der Kanton und die Gemeinden für die Pflege aufkommen. Dies ist schon vom Bund aus so geregelt. Beim Kanton wird es durch das Krankenpflegegesetz abgedeckt. Wenn Sie die Antwort der Regierung auf meine schriftliche Anfrage betreffend Spitex gelesen haben, wird es doch allen klar, wie doppelt und dreifach gerade die Pflege abgedeckt ist. Dies auch noch in der Kantonsverfassung aufzuführen, wäre meiner Ansicht nach aus gesundheitspolitischer Sicht ein falsches Signal. Es kann jedoch nicht so sein, dass nachher fast jeder Kantonsbürger der Meinung ist, er sei auch pflegebedürftig und der Kanton und die Gemeinde sollen es bezahlen. Weil wenigstens wir hier in diesem Saal der Ansicht sein sollten, dass die Bündnerinnen und Bündner

grossmehrheitlich ein gesundes Volk sind, beantrage ich der Fassung der Regierung zuzustimmen. Dort ist alles erwähnt was nötig ist und nicht mehr und nicht weniger. Sonst müssten Sie, und das haben Sie vorhin von Kollege Trepp gehört, noch weitere Spezialitäten und Spezialisten auch noch auführen.

Antrag Capaul

Förderung und Schutz der Gesundheit sowie Gewährleistung einer zweckmässigen, wirtschaftlichen und ausreichenden medizinischen Versorgung;

Noi: Ich bin natürlich ganz gegen diesen Vorschlag. Nach einem langen Kampf in der Kommission ist das Wort „Pflege“ festgeschrieben worden. Es tut mir leid, aber das ist sehr, sehr notwendig. Medizinische Versorgung und Pflege sind zwei verschiedene Sachen. Wer übernimmt die Kosten und die Verantwortung für die Pflege. Jemand muss einfach diese Verantwortung übernehmen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass in allen anderen Verfassungen dieses Wort vorhanden ist. Überall wird gesprochen von medizinischer Versorgung und Pflege. Wir können doch nicht wirklich immer Ausnahmen für den Kanton Graubünden machen. Ich wehre mich dagegen. Ich möchte dieses Wort „Pflege“ festgeschrieben haben. Mit mir wollen das natürlich viele andere Leute im Kanton. Unsere ganze Kategorie der Pflegenden fühlt sich betroffen, wenn dieses Wort nicht in unserer Verfassung verankert wird. Ich hoffe sehr, dass der Grosse Rat diesem Antrag nicht folgt.

Hardegger: Ich möchte Sie bitten einerseits den Antrag Trepp abzulehnen, weil die Prophylaxe in der Förderung und dem Schutz der Gesundheit inbegriffen ist. Ich bin generell für eine schlanke Lösung. Hingegen bitte ich Sie auch das Wort „und Pflege“ zu belassen. Wir werden in den kommenden Jahren sicher darüber diskutieren müssen, über den Stand und die Qualität der Pflege. Die Kosten werden uns dazu zwingen. Mich würde es beruhigen, wenn bereits in der Verfassung das Wort „Pflege“ enthalten bliebe. Lehnen Sie also den Antrag von Ratskollege Capaul auch ab.

Walther: Ich bin überrascht, dass Kollege Capaul erst heute mit diesem Antrag kommt. Wir haben gestern die Mittelvariante, die ausgedehntere Mittelvariante behandelt. Dort ist sowohl die Pflege- als auch die Suchtprophylaxe enthalten. Es kann jetzt nicht darum gehen, dass wir heute die Minimalvariante zu einer Mittelvariante ausbauen. Sie müssen sich schon entscheiden, ob Sie nur diese Stichwortartige Aufzählung wollen oder, ob Sie sich für eine berechtigte – ich bin für die Mittelvariante, das werden Sie noch hören – Mittelvariante einsetzen wollen. Dann müssen wir die Minimalvariante so belassen wie sie ist, ohne sie auszuschnücken. Grossrat Capaul, ich bin schon überrascht, dass das erst heute kommt. Es wäre angebracht gewesen schon bei der Mittelvariante diese Bemerkung zu machen.

Bucher: Ich möchte Sie ebenfalls bitten den Antrag von Kollege Capaul abzulehnen. Jahrelang schon kämpft das Pflegepersonal für eine Besserstellung des Pflegebereichs. Ich möchte mich deshalb dem Votum von Kollege Hardegger anschliessen, um dies nicht zu wiederholen und danke für die Ablehnung.

Brüesch, Kommissionsvizepräsident: Die Vorberatungskommission hat sich mit beiden Themen einlässlich ausei-

mandergesetzt. Ich möchte Ihnen daher beliebt machen, beide Anträge abzulehnen und zwar den Antrag Capaul und auch den Antrag Trepp. Dies aus folgenden Überlegungen: Bei der Pflege habe ich im Wesentlichen bereits gestern bei der Behandlung von Artikel 81i darauf hingewiesen, dass mit der expliziten Erwähnung der Pflege, die besondere Bedeutung einer menschenwürdigen Pflege und Betreuung insbesondere von Langzeitpatienten unterstrichen werden soll. Wir haben überdies gestern gerade bei dieser Veranstaltung über die Entflechtung der Aufgaben und der Finanzierung eine Broschüre erhalten. Vielleicht haben Sie diese über Nacht gelesen, was ich nicht bei allen voraussetze. Ich erlaube mir daher etwas daraus zu zitieren. Da wird bezüglich heutigem Zustand bei der Betagten- und Behindertenhilfe aufgeführt: „Bund und Kantone unterstützen bei der Betagten- und Behindertenhilfe, private Leistungserbringer wie zum Beispiel Pro Senectute oder Spitex.“ Auf der anderen Seite dieser Broschüre wird bezüglich Hauspflege aufgeführt, dass offenbar beabsichtigt ist, die Finanzierung der kantonalen und kommunalen Spitex-Organisationen zu kantonalisieren. Ich habe das jetzt nicht abschliessend geprüft, aber auf Grund der allgemeinen Entwicklung und der möglichen Tendenzen, scheint es uns von der Kommission aus gesehen vernünftig, wenn das Wort „Pflege“ auch in dieser Kurzfassung erwähnt wird.

Was die Suchtprophylaxe anbelangt, da kann ich mich im Wesentlichen dem anschliessen, was Kollege Hardegger gesagt hat. Wir haben auch diese Problematik in der Vorberatungskommission diskutiert. Wir haben diese Formulierung in der Mittelvariante aufgenommen, sind aber bei der Kurzvariante, bei dieser Regierungsvariante der Auffassung, dass die Suchtprophylaxe abgedeckt ist, durch die Formulierung „Förderung und Schutz der Gesundheit“. Ich möchte das hier auch ausdrücklich erwähnen und darauf hinweisen, dass auch die Suchtprophylaxe in dieser generellen Formulierung „Förderung und Schutz der Gesundheit“ inbegriffen ist.

Abstimmung

Für den Antrag Trepp	16 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	94 Stimmen

Capaul: Weil nicht noch mehr in diesen Artikel eingebaut wird, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Der Antrag Capaul wird zurückgezogen.

Ziffer 11a

Brüesch, Kommissionsvizepräsident: Bezüglich dieser Ergänzung, welche ebenfalls die einstimmige Kommission vorschlägt und deren Meinung sich auch die Regierung angeschlossen hat, verweise ich auf die Ausführungen hinsichtlich Familien im Zusammenhang mit dem gestern behandelten Artikel 81j.

Angenommen

Ziffer 12

Brüesch, Kommissionsvizepräsident: Beim Begriff „Weiterbildung“ handelt es sich im Gegensatz zum Begriff „Fortbildung“, um einen heute gebräuchlichen und allgemein verwendeten Begriff, weshalb die Kommission Ihnen diese Formulierung vorschlägt.

Zanolari: Ich schlage Ihnen vor, Punkt 12 anders zu formulieren und die drei letzten Wörter, die überflüssig sind, zu

streichen. Wenn man von Schule spricht, sollte man etwas differenzieren. Wenn wir an Schule denken, denken wir vor allem an die Grundschule, die obligatorisch ist und unter staatlicher Leitung steht. In der obligatorischen Grundschule hat jedes Kind Anspruch auf ausreichenden Grundschulunterricht. In öffentlichen Schulen ist der Unterricht unentgeltlich. In diesem Bereich liegt die Schulhoheit bei den Kantonen. Es ist deshalb wichtig, zwischen obligatorischer Grundschule und ausserschulischer Arbeit zu unterscheiden.

Im Weiteren wird bei Punkt 12 von Berufsbildung gesprochen. Auch da brauchen wir, von mir aus gesehen, eine weitere Differenzierung. Nach der Grundschule soll der Zugang zur weiteren Ausbildung ermöglicht werden. Ich schlage vor Punkt 12 so zu formulieren: „Obligatorische Grundschule, Zugang zu Berufs-, Mittel-, Fach-, und Hochschulen sowie Förderung der Weiterbildung“. Nach Weiterbildung sollte die Ergänzung „Jugendlicher und Erwachsener“ gestrichen werden. Diese Ergänzung ist überflüssig. Es ist ganz klar, dass die Weiterbildung nur für diejenigen bestimmt ist, die bereits über eine erste Ausbildung verfügen.

Antrag Zanolari

Obligatorische Grundschule, Zugang zu Berufs-, Mittel-, Fach- und Hochschulen sowie Förderung der Weiterbildung;

Standespräsident Locher: Grossrat Zanolari möchte Ziffer 12 abändern. Ich gehe davon aus, dass Sie einen komplett anderen Antrag stellen und dies keine Ergänzung zum bestehenden Text sein soll, ist das richtig?

Zanolari: Es ist ein neuer Antrag.

Brüesch, Kommissionsvizepräsident: Ich möchte Ihnen beliebt machen, diesen Antrag abzulehnen. Es erscheint genügend und sinnvoll, die Formulierung, wie sie in Ziffer 12 von der Regierung vorgeschlagen wird und wie sie von der Kommission ebenfalls genehmigt wurde, mit der kleinen Ergänzung im Begriff, in der Botschaft zu verankern. Nach Meinung der Vorberatungskommission, ist mit dieser Formulierung eigentlich alles abgedeckt, was in diesem Bereich erreicht werden soll. Mit der generellen Formulierung „Schul- und Berufsbildung“ sowie „Förderung der Weiterbildung Jugendlicher und Erwachsener“ ist eigentlich die ganze Problematik abgedeckt. Insbesondere auch im Anwendungsbereich dieser schlanken Variante, scheint es kaum sinnvoll, spezielle Bereiche herauszugreifen und sich zu beschränken einerseits auf die obligatorische Grundschule und andererseits auf den Zugang zu fortführenden Schulen. Es kann wohl kaum sinnvoll sein, nur den Zugang zu fort- oder weiterführenden Schulen zu gewährleisten, sondern es dürfte auch eine Staatsaufgabe sein, die Errichtung und die Führung entsprechender Schulen zu gewährleisten. Ich denke, gestern haben wir ausgiebig darüber diskutiert und ich möchte das nicht speziell in die Länge ziehen oder wiederholen, allenfalls könnten die Votanten von gestern nochmals nachdoppeln, wenn Sie das möchten.

Abstimmung

Für den Antrag Zanolari	5 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	81 Stimmen

Ziffer 13

Brüesch, Kommissionsvizepräsident: Im Sinne der Ausführungen beim gestern behandelten Artikel 81i über die Kultur,

ist auch in einem Sammelartikel die sprachliche Vielfalt als kultureller Aspekt zu unterstreichen.

Angenommen

Ziffer 14

Brüesch, Kommissionsvizepräsident: Anstelle der sehr eingeschränkten Ausrichtung von Ziffer 14 der Botschaft auf den Sport, möchte die Vorberatungskommission eine breitere Fassung, welche auch anderweitige Freizeitaktivitäten umfasst. Ich verweise im Übrigen auf die Ausführungen aus Artikel 81m.

Dermont: Bei Artikel 77, Ziffer 14 stelle ich den Antrag, den Satz „Unterstützung der sinnvollen Freizeitgestaltung“ mit der Fassung gemäss Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, „Förderung des Sports“, ergänzt durch den Zusatz „und der sinnvollen Freizeitgestaltung“ zu ersetzen. Begründen möchte ich dies wie folgt.

Die Welt der Mühelosigkeit ist keine Utopie mehr. Was dem Menschen noch vor Jahrzehnten grosse körperliche Anstrengungen abforderte, wird heute durch moderne Maschinen erledigt. Wir alle haben mehr freie Zeit. Wissen wir aber auch die gewonnene Freizeit sinnvoll zu nützen? Unserer Jugend steht ein Überangebot an billigen Vergnügen, an irreleitenden Verlockungen, an oberflächlichen Begegnungen zur Verfügung. Fernsehen, Reklame und Illustrierte über-schwemmen das Bewusstsein der jungen Menschen mit un-verarbeitenden Erlebnissen, Geschehnissen und Reizüberflutungen. Wir sind immer mehr gezwungen in der Enge zu überleben. Unserer Jugend bleibt kaum mehr Raum zu natürlichem Spiel und ungezwungenem Bewegen. Wundern wir uns, dass sich die Haltungsschäden in beängstigender Masse mehren. Was schon bei Jugendlichen an Lebenskraft verkümmert, wird dem Lande morgen bei der Gestaltung des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens fehlen.

Diese negativen Auswirkungen auf unser Dasein zu verhüten, ist Aufgabe von Turnen, Spiel und Sport. Sie sind die einfachsten, wirksamsten und billigsten Mittel gegen die Schädigungen eines überzivilisierten Lebens. Sie sind auch vom erzieherischen Standpunkt aus wertvoll. Sie tragen zur Lebensfreude und Lebenstüchtigkeit bei und sollten deshalb auch das ganze Leben begleiten. Sport ist ein Zauberwort für unsere Jugend. Sport weckt Freude und Begeisterung, macht frei von Zwang und bildet Freundschaften fürs Leben. Mit einem interessanten Sportangebot kann man auch heute noch in der Jugend ein Bewegungsbedürfnis wecken. Das beweisen unzählige Sportleiter, welche tagtäglich für die Sportförderung einen grossen Teil ihrer Freizeit opfern. Darum gehört die Bezeichnung, Förderung des Sports, meiner Meinung nach Explizit in der Verfassung erwähnt. Ich bitte sie diesen Antrag zu unterstützen.

Antrag Dermont

Förderung des Sports und der sinnvollen Freizeitgestaltung;

Jeker: Ich möchte Ihnen beliebt machen, den Antrag unseres Grossratskollegen zu unterstützen. Ich möchte auch auf die gestrige Diskussion verweisen, möchte auch auf die Bundesverfassung verweisen. Dort ist der Sport explizit erwähnt und wir tun sehr gut daran, das so zu übernehmen. Insbesondere in einem Kanton wie Graubünden wo der Sport, nicht nur in der Gesellschaft, sondern zum Teil auch im Beruf, ja sogar in der Wirtschaft ausserordentliche Bedeutung hat.

Standespräsident Locher: Grossrat Marti, aber nicht mit einem Komma.

Marti: Ja, Herr Standespräsident manchmal ist eben ein Komma schon Match entscheidend, um bei diesem Wort des Sportes zu bleiben, aber ich bringe diemal kein Antrag auf ein Komma. Ich unterstütze natürlich, wie ich gestern schon ausführte, vollumfänglich das Anliegen von Ratskollege Dermont, es deckt sich mit meinem. Ich danke, dass er den Antrag gestellt hat, ich kann deshalb darauf verzichten, das selbst zu tun. Ich möchte aber noch ein, zwei Bemerkungen dazu anbringen. Weil möglicherweise der Kommissionsvizepräsident dann ausführen wird, dass mit dem Begriff „Unterstützung der sinnvollen Freizeitgestaltung“ der Sport automatisch mit gemeint wäre.

Wenn Sie hier im Rat sich überlegen, wie Sie Ihre Freizeit gestalten, dann ist dies sicher in sinnvoller Weise. Wahrscheinlich oder hie und da ist die Freizeitgestaltung aber nicht mit sportlicher Aktivität verbunden. Churchill z. B. verstand wahrscheinlich unter einer sinnvollen Freizeitgestaltung, das Lesen eines Buches und das Rauchen einer Zigarre und das ist wohl nicht im Sinne dieses Artikels. Als Verwaltungsrat der SUVA könnte ich Ihnen aber auch sagen, dass Fussball keine sinnvolle Freizeitbeschäftigung ist. Sie sehen also, es ist eine Auslegungssache und es gibt viele Möglichkeiten einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung.

Ich bin auch der Meinung, dass der Sport zusätzlich ganz andere Komponenten hat, als nur die sinnvolle Freizeitgestaltung. Ich denke an die Förderung einer Jugendabteilung bei einem Sportklub, die schliesslich im Profisport münden kann. Ich denke dabei an die Eishockeysportvereine unseres Kantons. Ich bin der Meinung, dass diese sich wohl kaum mit dem Ausdruck „sinnvollen Freizeitgestaltung“ identifizieren können. Diese Vereine unterstützen gezielt den Sport, und sie unterstützen den Sport so, dass er schlussendlich eine wirtschaftliche Komponente hat. Überhaupt darf die wirtschaftliche Komponente des Sportes in unserem Kanton nicht unterschätzt werden. Könnten wir z.B. die Unterstützung der Ski-WM in St. Moritz, unter dem Artikel „Sinnvolle Freizeitgestaltung“ rechtfertigen?

Auch das Sportamt unseres Kantons müsste umbenannt werden in „Amt für eine sinnvolle Freizeitgestaltung“. Ich glaube Herr Bazell, wenn man gestern in der Zeitung sein Interview gelesen hat, wäre froh, für Jugend und Sport mehr tun zu können. Darum muss es heissen „Jugend und Sport“ und nicht „Jugend und Freizeitgestaltung“. Der Sport muss explizit erwähnt werden. Ich denke, das es nicht möglich ist, dies einfach mit dem Begriff der sinnvollen Freizeitgestaltung umfassend abzutun. Aber ich bin dafür, dass der Sport ergänzend zur sinnvollen Freizeitgestaltung separat erwähnt wird.

Hess: Ich war Mitglied der Kommission und habe mich gestern auch dafür ausgesprochen, dass man diese Zeile mit dem Begriff „Sport“ ergänzt, weil dieser neben der Freizeitgestaltung wirklich einen erweiterten Stellenwert in unserem Kanton geniessen. Doch bin ich der Meinung, so wie der Antrag Dermont lautet, ist er falsch gewichtet. Letztlich ist der Sport doch hauptsächlich ein Element der sinnvollen Freizeitgestaltung. Darum wählen wir in der Kommission den erweiterten Begriff „Freizeitgestaltung“ und nicht nur einschränkend den Begriff „Sport“. Ich möchte Sie deshalb bitten, den Antrag umzuformulieren und einfach „sinnvolle Freizeitgestaltung“ und „Sport“ zu vertauschen. Dann würde das heissen: „Unterstützung der sinnvollen Freizeitgestaltung und des

Sports“. Dann stimmt die Hierarchie. Wie der Antrag Dermont gestellt ist, gibt es eine Gewichtung, die wir auch gestern nicht wollten.

Antrag Hess

Förderung der sinnvollen Freizeitgestaltung und des Sports;

Brüesch, Kommissionsvizepräsident: Ich möchte mich selbstverständlich nicht aus grundsätzlichen Überlegungen gegen den Antrag Dermont wehren. Das soll auch überhaupt kein Votum gegen den Sport sein. Ich möchte aber, damit das Wort „Sport“ explizit erwähnt ist, beliebt machen den Antrag Hess zu unterstützen, weil dieser der ursprünglichen Intension der Kommission gerecht wird. Man hat in der Kommission tatsächlich, wie das Grossrat Marti vermutet hat, unter der Formulierung „Unterstützung der sinnvollen Freizeitgestaltung“ auch den Sport verstanden. Vielleicht ist das nicht aufgefallen, weil zu viele Kommissionsmitglieder ausgelastet sind und daher zu wenig Zeit finden, Sport zu treiben. Ich habe aber überhaupt nichts dagegen, wenn wir das Wort „Sport“ neben der sinnvollen Freizeitgestaltung aufführen, es sei denn ein Kommissionsmitglied würde hier Einwendungen erheben. Ich möchte aber die Formulierung von Grossrat Hess vorziehen gegenüber der Formulierung von Grossratskollege Dermont, welche dann doch eine andere Gewichtung beinhaltet, welche unseres oder meines Erachtens der Formulierung und den Anliegen nicht gerecht wird.

Standespräsident Locher: Sind dazu noch weitere Wortmeldungen. Dann stimmen wir wie folgt ab, ich gebe Ihnen nochmals die Anträge bekannt. Grossrat Dermont hat den Antrag gestellt „Förderung des Sports und der sinnvollen Freizeitgestaltung“. Grossrat Hess stellt den Antrag „Förderung der sinnvollen Freizeitgestaltung und des Sports“. Ich lasse diese beiden Anträge gegenüberstellen, der obsiegende gegenüber der Fassung von der Kommission.

Abstimmungen

Für den Antrag Dermont	26 Stimmen
Für den Antrag Hess	78 Stimmen
Für den Antrag Hess	101 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	1 Stimme

Ziffer 15

Antrag Kommissionsminderheit und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 78

Brüesch, Kommissionsvizepräsident: Bei Artikel 78 gilt dasselbe wie bei Artikel 78 der Mittelvariante. Der zweite Satz im Absatz 1 fällt dahin, weil sich eine entsprechende Bestimmung dem Artikel 77 entnehmen lässt.

Angenommen

Art. 79

Brüesch, Kommissionsvizepräsident: Auch hier gelten dieselben Überlegungen für den Austausch des Wortes "ermöglichen" durch "verlangen", wie sie vorne beim gleich lautenden Artikel 79 gemacht wurden.

Angenommen

Art. 80

Brüesch, Kommissionsvizepräsident: Diese Bestimmung bleibt bei dieser Fassung bestehen, weshalb er gerechtfertigt ist.

Angenommen

Art. 81

Brüesch, Kommissionsvizepräsident: Wie bei Artikel 81 der Mittelvariante der Kommissionsmehrheit bleibt diese Bestimmung auch in der Minderheitsfassung bestehen und ist auch hier gerechtfertigt.

Angenommen

Standespräsident Locher: Wir haben diese Artikel im Detail durchberaten und nun kann die Diskussion zu den gestellten Mehrheitsanträgen und Minderheitsanträgen der Kommission beginnen.

Brüesch, Kommissionsvizepräsident: Wir haben nun intensiv die einzelnen Bestimmungen der Mittelvariante diskutiert und verabschiedet. Es handelt sich dabei um ein aussagekräftiges, kompaktes und kohärentes Paket. Ein sinnvolles Konzentrat der Aussagen im ursprünglichen Entwurf der Verfassungskommission, deren Bestimmungen entschlackt und von unnötigem und nichts sagendem Ballast befreit wurden. Wir haben bei der Mittelvariante, bei der Variante der grossmehrheitlichen Kommission, Grundaussagen, hinter denen wir alle stehen können.

Wir haben das durchberaten, wir haben uns auf diese Formulierungen geeinigt. Dies ist auch der Grund, weshalb sich die grosse Mehrheit der Kommission hinter diesen überzeugenden Vorschlag gestellt hat. Auch die vorher zur Kürze neigenden Kommissionsmitglieder haben erkannt, dass hier wichtige und allgemein gültige Aussagen zu den Eckpfeilern unserer staatlichen Tätigkeit gemacht werden. Ich denke beispielsweise, an die klaren Aussagen zur angemessenen Versorgung und unter diesem speziellen Aspekt der angemessenen Versorgung, die Berücksichtigung der dezentralen Besiedelung, nicht unter dem Aspekt der Raumplanung, sondern im sehr wesentlichen Bereich der Versorgung. Ich denke an die Zuweisung der Gewässerhoheit an die Gemeinden, im Weiteren an die griffigen Formulierungen zur Wirtschaftspolitik. Wir haben klare Aussagen über die Integration gemacht und insbesondere auch zu den für unseren Kanton lebenswichtigen und konkreten Forderungen bei Aus- und Weiterbildung. Gerade, wenn ich an das klare Bekenntnis zur Berücksichtigung der dezentralen Besiedelung, bei der Gewährleistung der Versorgung und der Infrastruktur denke, müsste ich Grossrat Heinz, den Sprecher der Kommissionsminderheit, zurufen, mit der an Auszehrung leidenden Kurzvariante schaden Sie sich selbst. Dasselbe gilt beispielsweise auch bei der Frage der Gewässerhoheit zu Gunsten der Gemeinden. Es sind klare Aussagen auf Grund derer, wir uns nach gewalteter Diskussion geeinigt haben.

Es handelt sich dennoch um eine schlanke Variante von 18 Artikeln. Wenn wir die neueren Verfassungen, beispielsweise der Kantone Bern, St. Gallen, Aargau, Appenzell Ausserrhoden und Thurgau anschauen, so sehen wir, dass wir mit den 18 Artikeln dieser Mittelvariante zu den öffentlichen Aufgaben unter der Zahl der Artikel in den vorgenannten

Kantonsverfassungen liegen. Wir sind also immer noch verhältnismässig schlank. Beispielsweise enthält die Verfassung des Kantons Aargau hierzu fast die doppelte Zahl von Artikeln. Auf Grund der Aussagekräftigkeit der Bestimmungen und der Verständlichkeit und Bürgernähe empfehle ich Ihnen daher, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Heinz: Es wird für mich nicht einfach sein, gegen den Vizepräsidenten anzutreten und Sie für die Minderheit und die Regierung zu gewinnen. Aber ich komme aus einem Tal wo das Leben hart ist und wo man zu kämpfen gewohnt ist. Wenn man nichts versucht, dann gewinnt man auch nichts. Darum versuche ich es trotzdem.

Für mich war dieser Mittelweg von Anfang an eine zu weit ausgeholte Auflistung von Aufgaben. Zum Teil werden Sachen und Wünsche aufgelistet, zum anderen Teil werden wichtige Sachen jedoch nicht aufgeführt. Wir haben gestern das Wirrwar erlebt hier in diesem Saal: der Eine wollte die Schule so haben, der Andere anders. Gut, dass man am Schluss die meisten Anträge abgelehnt hat. Stellen Sie sich doch mal vor, wir müssten in dieser Mittelvariante, zum Beispiel die Förderung der Landwirtschaft aufführen, die Förderung des Tourismus, und unsere Jäger möchten natürlich die Patentjagd in der Verfassung verankern, all diejenigen, die einmal beim Spazieren von einem Hund gebissen wurden, müssten doch auch verlangen, dass die Hunde bei Spaziergängen an der Leine zu führen sind. Ich möchte Ihnen nur zeigen, wie vielseitig dies sein könnte. Noch etwas zu dem, was Grossrat Brüesch gesagt hat, die dezentrale Besiedelung ist dank Grossrat Tremp, nun auch in der schmalen Variante verankert, das tut gut, das sehe ich ganz positiv.

Bei den Grundrechten haben wir uns gewehrt, diese ausführlich aufzunehmen. Ich weiss nicht, was wichtiger ist, die Grundrechte oder die öffentlichen Aufgaben. Wenn wir die Mittelvariante beschliessen, müssten wir wieder zurück und bei der zweiten Lesungen auch die Grundrechte neu aufführen. Ja, wir müssten vielleicht jeden Artikel neu durchhackern. Aber das dürfen wir nicht, wir müssen bei den Erkenntnissen oder bei den Beschlüssen bleiben. Ich meine, auch für die Zukunft ist es doch wichtig, dass wir neue Aufgaben auf Gesetzesstufe regeln, dann ist eine Flexibilität gewährleistet und wir können uns den momentanen Situationen gut anpassen. Wenn wir aber eine grosse Zahl von Beschlüssen des Bundes übernehmen, was ich nicht hoffe, dann müssten wir bei jeder kleinen Anpassung des Bundesrechtes, wieder eine Volksabstimmung durchführen, oft nur wegen einer Bagatelle.

Es ist bei der Mittelvariante einfach zu sagen, was man wünscht oder was man alles festschreiben möchte, aber das Ganze danach in die Praxis umzusetzen und auch noch zu finanzieren, ist schon etwas Anderes. Die Kantonsfinanzen lassen in dieser Hinsicht grüssen. Ich hoffe, für alle diejenigen, die den Mehrheitsantrag, die grosse Palette von Aufgaben, unterstützen, dass sie dann auch ihre Verantwortung bei der Umsetzung und bei der Finanzierung derselben mittragen.

Zum Schluss, die Regierung hat sich sicher gut überlegt, was sie in der Verfassung aufführen will und was nicht. Ich bitte Sie, im Interesse einer schlanken Verfassung, den unnötigen Ballast nicht in der Verfassung zu verankern. Unterstützen Sie die Kommissionsminderheit und die Regierung.

Zindel: Es geht in diesem Verfassungsabschnitt wirklich um ein Kernthema. Welche gemeinsame Gesamtansicht des staatlichen Handelns haben wir? Es geht um zwei Fragen in diesem Verfassungsabschnitt, nämlich um die Fragen: "Wel-

ches sind die öffentlichen Aufgaben" und "Wie nehmen wir diese wahr"? Der Vorschlag der Regierung und der Kommissionsminderheit versucht in einem Sammelartikel aufzulisten, welches genau die öffentlichen Aufgaben sind, währenddem die Mittellösung zugleich zu beschreiben versucht, wie sollen diese Aufgaben angepackt werden. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Artikel 77, Ziffer 2, Stichwort „Raumplanung“. Demgegenüber steht in der Mittellösung: „Kanton und Gemeinden streben eine zweckmässige, haushälterische, koordinierte und nachhaltige Nutzung, Besiedlung und Entwicklung des Kantonsgebietes an“. Es geht nicht um eine Ausweitung der Produktpalette, Grossrat Heinz, es ist die genau gleiche Aufgabe, aber sie wird inhaltlich gefüllt, sie soll nämlich: zweckmässig, haushälterisch, koordiniert und nachhaltig sein. Da haben wir schon von allem Anfang an auch die Konflikte mitbeschrieben, die wir in der Erfüllung dieses Zieles haben.

Ich erinnere Sie an Artikel 84, als es darum ging Grundsätze der Besteuerung festzuhalten. Da hat die grosse Mehrheit des Grossen Rates gefunden, jawohl, wir möchten leitbildartig bei den Steuern die fiskalpolitischen Zielsetzung festlegen, nämlich: wirtschaftlich Schwache schonen, Leistungswille erhalten, Selbstvorsorge fördern und Wettbewerbsfähigkeit erhalten. Wir haben dort den Mut gehabt, für unsere Finanzdirektorin, die in sternenloser, schwarz-dunkler finanzpolitischer Nacht ihren Kahn steuern muss, Leuchtbojen zu setzen. Sammelartige Aufzählungen haben durch ihren Stichwortcharakter nur Ordnungsfunktion, keine Orientierungsfunktion. Stichworte allein, oder Aufzählungen allein, leben von der Zahl, sie geben nicht das Ziel an. Mir kommt der Sammelkatalog wie eine Hängeregistratur vor, deren einzelne Hängeregister mit den verschiedenen öffentlichen Aufgaben angeschrieben sind, wenn du aber die Hängeregistratur öffnest, ist nichts drin. Wenn ich Regierungsrat wäre, hätte ich auch gerne diesen pragmatischen, etatistischen Ansatz anstelle leitbildartiger Aussagen. Ich würde kein Unternehmensleitbild verfassen, das bloss aus einem Inhaltsverzeichnis besteht.

Das einzige Argument gegen die Mittellösung wäre, dass wir keinen Verfassungsvorbehalt eingeführt haben. Darum bleiben die Aussagen der Mittellösung nicht verbindlich, da haben wir Spielraum. Man könnte sagen, sie haben bloss deklamatorische Wirkung. Ich meine, dass wir durch diese Aussagen doch Zielvorgaben geben. An einem Punkt hat der Minderheitssprecher Recht, das wirklich Wichtige geschieht auf Gesetzesstufe. Da können Sie sagen, wir wollen lieber Taten statt Worte. Vielleicht sind wir als Parlament auch ein bisschen immunisiert gegen allzu viele Worte. Ich möchte Ihnen ein Zitat Saint Exupery's weitergeben und möchte das all denjenigen sagen, die Leitbilder, die Leitplanken eher gering schätzen. Saint Exupery sagte einmal: „Wenn du ein Schiff bauen willst, dann trommle nicht Männer zusammen, um Holz zu beschaffen, Aufgaben zu vergeben und die Arbeit einzuteilen, sondern lehre sie die Sehnsucht nach dem weiten, endlosen Meer.“ Ich meine, die Mittellösung hält die Sehnsucht wach, dass wir wirklich auch inhaltlich nicht eine Nulllösung machen, sondern Leitgedanken mit in diese Verfassung schreiben. Ich möchte Sie einladen, wirklich in dieser Verfassung die Sehnsucht nach einer wahren, wohltuenden und weitsichtigen Heimat in unserem Kanton Graubünden auch leitbildartig vorzuschreiben.

Zegg: Wir haben beide Varianten, jene der Kommissionsmehrheit, Seite fünf bis acht des Protokolls, und jene der Regierung, Seite zwei bis drei des Protokolls, durchberaten. Ich

möchte Ihnen die Lösung, so wie es die grosse Mehrheit der Kommission vorschlägt, beliebt machen. Es geht bekanntlich um die Formulierung der öffentlichen Aufgaben. Wenn Sie die Ausformulierung der Grundrechte aus der Verfassung gestrichen haben, war das vielleicht begründet, weil diese bereits in der Bundesverfassung notiert sind, nicht so aber die öffentlichen Aufgaben von Kanton und Gemeinden. Wir machen eine Verfassung für die Bürger und für die Jugendlichen und weniger für Juristen und Politiker. Aus diesem Grunde müssen wir die öffentlichen Aufgaben verständlich und konkret formulieren. Ich bin auch für eine schlanke Formulierung, wie das immer wieder angetönt wird und wie das offenbar auch modern ist. Der Vorschlag der Regierung aber, der hier von einer Minderheit vertreten wird, ist aber derart nichtssagend, für den Bürger oft unverständlich, dass hier von schlank nicht die Rede sein kann, sondern allenfalls von einer Twiggy-Figur, wo wesentliche Zeichen fehlen.

Erlauben Sie mir, Ihnen drei Beispiele anzuführen, um den Unterschied zwischen den beiden Varianten hervorstreichend. In der Botschaft steht unter Ziffer 2: „Raumplanung“. Wenn Sie das den Bürgern gegenüber erläutern und sie fragen, was das bedeutet, kommt allenfalls die Gegenfrage, ja welche Räume plant ihr denn da: Essräume, Wohnräume, da steht ja nur Raumplanung. Darunter kann sich der normale Bürger gar nichts vorstellen. Der Kommissionsentwurf, Seite 5, Artikel 81b, ist viel konkreter und sagt, was gemeint ist. Ich zitiere: „Kanton und Gemeinde streben eine zweckmässige, haushälterische, koordinierte und nachhaltige Nutzung, Besiedlung und Entwicklung des Kantonsgebiets an. Sie berücksichtigt dabei die Bedürfnisse von Menschen und Umwelt“. Also auch der Mensch muss berücksichtigt werden. Es ist eine sehr klare Formulierung. Nehmen Sie weitere Punkte, zum Beispiel im Bereich „Umwelt“. Im Entwurf der Regierung steht: „Schutz, Gesunderhaltung der Umwelt sowie Natur- und Heimatschutz“. Im Vorschlag der Kommission werden wir viel konkreter und nennen die Dinge beim Namen. Da steht: „Der Kanton regelt den Vollzug des Bundesrechtes über den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor schädlichen und lästigen Einwirkungen“. Wir sagen also klar, dass wir nur Vollzieher der Bundesgesetze sind. Das dürfen und müssen wir auch sagen.

Im Weiteren steht im Kommissionsentwurf: „Die Kosten der Vermeidung und Beseitigung tragen die Verursacher“. Auch das ist bereits im Gesetz geregelt, das ist nichts Neues. „Kanton und Gemeinden sorgen für die Erhaltung und den Schutz der Tier- und Pflanzenwelt sowie von deren Lebensräumen. Sie treffen Massnahmen für die Erhaltung und den Schutz von wertvollen Landschaften und Ortsbildern, geschichtlichen Stätten sowie von Naturobjekten und Kulturgütern“. Darunter kann sich doch jeder Bürger etwas vorstellen. Er weiss konkret um was es geht, wenn Sie nur die Formulierung der Regierung nehmen, weiss er das nicht.

Oder nehmen Sie, um noch ein drittes Beispiel anzuführen, Ziffer 7 der Botschaft. Da heisst es: „Wirtschaftliche Entwicklung sowie Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen“. Das ist auch völlig ungenügend. Die Kommission hat sehr konkret formuliert und sagt aus, was gemeint ist und auch das, was wir wollen und was wir brauchen: „Kanton und Gemeinden schaffen günstige Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige, nachhaltige Wirtschaft. Sie betreiben eine aktive Wirtschaftsförderung“. Darauf wurde heute schon mal hingewiesen. Sie fördern die Bestrebungen der Wirtschaft im Hinblick auf die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen. Sie unterstützen Massnahmen zur beruflichen Umschulung, Weiterbildung und Wiedereingliederung sowie

zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Auch hier sagen wir ganz konkret, was wir meinen und was wir möchten.

Anhand dieser drei Beispiele sehen Sie, dass der Kommissionsvorschlag bedeutend klarer ist. Er nennt auch Fakten und Realitäten, die bestehen, die wir nicht hinweg diskutieren können. Ich glaube schon, dass wir eine Verfassung mit Inhalten brauchen, keine leere Verfassung, kein Inhaltsverzeichnis. Es ist wichtig, dass wir nicht alles hinausstreichen, damit wir schlussendlich auch noch über etwas Konkretes abstimmen können. Ich möchte Ihnen beliebt machen, mit der Kommissionsmehrheit zu stimmen. Ich möchte auch ein Zitat erwähnen: „Wer kämpft, kann zwar verlieren, wer aber nicht kämpft, hat schon verloren“. Ich kämpfe für den Vorschlag der Kommission.

Hardegger: Ich denke, dass die Frage, ob schlanker oder halb schlanker Aufgabenkatalog nicht so bedeutend ist. Ich bekenne mich aber zur Kommissionsminderheit, weil ich davon überzeugt bin, dass es richtig ist, in der Verfassung die öffentlichen Aufgaben lediglich thematisch aufzuzählen, gemäss Vorschlag der Regierung. Der Versuch einer, auch nur teilweisen, Ausformulierung macht wenig Sinn und kann unnötige Beschränkungen auch in Bezug auf spätere Gesetzesrevisionen schaffen. Die Ausformulierung gehört auf die Stufe Gesetz. Auch aus der Sicht der Bürgerin und des Bürgers macht eine Ausformulierung – ich möchte nicht sagen keinen – aber wenig Sinn. In der Verfassung soll einfach dargelegt sein, für welche Aufgaben der Kanton und die Gemeinden zuständig sind. Wie diese Aufgaben erfüllt werden sollen, ist aus dem Gesetz ersichtlich, welches auch die Bürgerinnen und Bürger konsultieren werden oder müssen, wenn sie sich detailliert informieren wollen. Ich bitte Sie deshalb, der Kommissionsminderheit zu folgen.

Walther: Ich möchte Ihnen auch noch einige Gründe für die Mittelvariante beliebt machen, nachdem Sie Kollege Zindel bereits mit seinen bildhaften Ausführungen auf den Weg der Tugend gebracht hat. In der jetzigen Verfassung sind die öffentlichen Aufgaben nur lückenhaft geregelt. Ein umfassender Aufgabenkatalog in der Verfassung wäre durchaus angebracht, um den Bürgerinnen und Bürgern aufzuzeigen, in welchen Bereichen der Kanton tätig ist und – das ist wichtig – was er erreichen will. Diese Informationsfunktion müssen wir doch erfüllen. Der vorgeschlagene Mittelweg ist ein guter Kompromiss zwischen einem alles umfassenden Katalog und der zu oberflächlichen, einfach zu oberflächlichen Mini-Variante, wie sie die Regierung vorschlägt. Neue Aufgaben, und das bitte ich Sie, sich zu merken, neue Aufgaben können ohne Verfassungsänderung auf Gesetzesstufe an die Hand genommen werden. Vermischen wir doch nicht die verschiedenen Ebenen, Verfassungsebene und Gesetzesebene. Weder das Eine noch das Andere ist ein Wunschkonzert. Ich bin überzeugt, dass die Mittelvariante den Vorstellungen und Anforderungen des Volkes gerecht wird und bitte Sie, der Mittelvariante Ihre Unterstützung zu geben.

Casanova (Chur): Ich möchte mich dagegen wehren, dass man die Streichung des Grundrechtskatalogs mit der Aufgabenverteilung vermischt. Ich möchte mich auch dagegen wehren, dass schon latent Angst gemacht wird, dass, wenn wir der Mittelvariante zustimmen, man wieder auf den Grundrechtskatalog zurückkommt und den wieder ausgedehnt formuliert. Das sind zwei verschiedene paar Schuhe. Bei dem Grundrechtskatalog handelt es sich lediglich um eine deklaratorische Aufzählung, währenddessen die Aufga-

benverteilung materiellen Inhalt aufweist. Für mich ist dies sehr wichtig, und darum bekenne ich mich zur Mittelvariante.

Ich war aber auch ein vehementer Gegner der Aufnahme der umfassenden Grundrechte in die Verfassung. Für mich ist entscheidend, dass aufgezeigt wird, wo die Kompetenzen des Kantons und wo die Kompetenzen der Gemeinden liegen. Diesbezüglich haben wir sehr wertvolle Hinweise in der Mittelvariante. Auch ich möchte ein Beispiel nennen: Artikel 81e „Gewässer“. Da heisst es: „Der Kanton hat die Aufsicht über öffentliche und private Gewässer. Er regelt die Nutzung des Wassers sowie der Wasserkraft“. Und dann heisst es: „Die Hoheit über öffentliche Gewässer kommt den Gemeinden zu“. Das hat nicht nur deklaratorischen Inhalt, sondern ist wesentlich, insbesondere für Gemeinden, die Wasserzinsen vereinnahmen. Ich möchte damit natürlich nicht sagen, dass es bei der Kurzvariante nicht möglich sein wird, dass Gemeinden weiterhin Wasserzinsen vereinnahmen, aber es ist wichtig zu sagen, wer welche Kompetenzen hat und das machen wir bei der Mittelvariante. Es ist also nicht so, dass das rein formalen Charakter hat, sondern die Aufgabenverteilung hat materiellen Inhalt und daher möchte ich beliebt machen, dass wir dieser Mittelvariante zustimmen.

Cathomas: Ich befürworte die Variante der Kommissionsmehrheit und zwar aus folgendem Grunde: Die Aussagen der Kurzfassung sind ganz eindeutig unvollständig und ungenügend. Die Diskussion, die wir heute Morgen betreffend Artikel 77 fortfolgende geführt haben und die dabei gefahrenen Anträge beweisen es ganz eindeutig, dass noch verschiedene Fragen offen sind und Klärung bedürfen. Ich erwähne hier die Bereiche Sport, Pflege, Prävention und wenn man ein Beispiel nimmt, Raumplanung. Bei der Kurzfassung steht einfach „Raumplanung“. Was versteht der Bürger unter diesem Wort, ich weiss es nicht. Wir selber haben Mühe, zu verstehen, was da alles dahinter stecken kann. Das sind doch Beweise, die ganz klar aufzeigen, dass eine Ausdeutung dieser Kurzfassung notwendig ist. Die Verfassung soll Klarheit über die Ziele und Aufgaben der öffentlichen Hand schaffen und nicht durch eine stichwortartige und unklare Aufzählung der Aufgaben unendliche Fragen und Diskussionen über die gewollte Aussage einer Verfassung zulassen. Ich befürchte, wenn wir die Kurzfassung nehmen, wird das passieren und zwar auch hier im Grossen Rat, immer des Öfteren. Ich befürworte die Variante der Kommissionsmehrheit.

Noi: In un progetto di costituzione, il Popolo deve riconoscersi, deve ritrovare le sue necessità e le sue situazioni, ciò che non può fare, se si trova davanti a solo uno strumento organizzativo. Questa costituzione, lo sappiamo tutti, è ridotta all'osso perché l'intenzione di presentarla in una forma efficiente e speditiva ha fatto lasciar da parte quasi ogni valore. Una proposta così non dovrebbe raccogliere troppi consensi davanti al Popolo.

Viel ist schon gesagt worden, warum die mittlere Variante siegen sollte gegenüber der magersüchtigen. Ich möchte zu bedenken geben, dass die Bevölkerung sich in einer Verfassung, in einem Verfassungsprojekt wieder erkennen sollte, mit Ihren Bedürfnissen und ihren Anliegen. In der mittleren Variante sind die Bedürfnisse und Anliegen der Bevölkerung erwähnt. Ich ersuche Sie, ohne Zitat, der mittleren, durchdachten Variante zuzustimmen.

Kessler: Nur ganz kurz: Verschiedene Votanten scheinen vergessen zu haben, dass wir auch die Kurzfassung in eini-

gen Punkten etwas angepasst haben. Ich erinnere an Ziffer 2. Die heisst nicht mehr nur „Raumplanung“, sondern „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“. Oder zum Beispiel Ziffer 7, da heisst es zusätzlich „Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige und nachhaltige Wirtschaft sowie aktive Wirtschaftsförderung“. Wichtige Sachen sind also noch nachgetragen worden. Ich bitte Sie, das nicht zu vergessen.

Tremp: Was als Weg der Tugend erscheint, ist eine Frage des Standpunktes, Grossrat Walther. Wenn schon die Raumplanung her halten muss als Argumentarium Pro und Kontra eines kleineren oder grösseren Umfanges der Auflistung, dann werden Sie Verständnis haben, dass ich dazu einiges zu sagen habe. Eine Kantonsverfassung steht nicht im luftleeren Raum, sie ist einerseits eingebunden im Rahmen der Bundesverfassung als übergeordnete Grundlage, andererseits haben wir zahlreiche Gesetze, welche direkt anwendbar sind und die auch durch Bundesgesetze vorgegeben sind, dort bestehen Spielräume oder eben nicht.

Ich denke zurück an die vergangenen Stunden, um vier Themen aufzugreifen: Pro und Kontra dezentrale Besiedlung, Stellung der Wirtschaftsförderung und der Regionen, die Weiterbildung obligatorisch oder auf Stufe Fachhochschulen und der Umfang der medizinischen Versorgung. Wenn ich die Diskussionen vergleiche, wieviel Stunden wir bei den grösseren Formulierungen verbracht haben und wie kurz, relativ kurz, die Diskussion heute Morgen beim Minderheitsantrag war, dann denke ich, ist es unschwer festzustellen, wo es uns eben Mühe macht, abschliessend aufzählen zu können und wo nicht.

Ich teile die Ansicht von Ratskollege Zindel, dass die gemeinsame Ansicht des staatlichen Handelns eine wichtige Aufgabe ist. Er hat auch dafür das Beispiel der Raumplanung zitiert. Ich kann Ihnen aber sagen, diese Aufgabe stützt sich sowohl auf die Bundesverfassung wie auch auf das eidgenössische Raumplanungsgesetz ab. Der Zweck und die Ziele der Raumplanung sind im kantonalen Raumplanungsgesetz explizit umschrieben und ich frage mich schon, wie weit sollen wir dann mit Wiederholungen gehen, die keinesfalls vollständig und abschliessend sein können. Dies ist gar nicht möglich, da sich nicht nur die Gesellschaft, sondern auch die Auffassung über unsere Zukunft ständig wandelt. Ich stimme Grossrat Zindel zu, dass eine Ordnungsfunktion nicht gleich auch eine Orientierungsfunktion ist, nur was ist denn darin enthalten und was nicht? Ich denke, der Hinweis zu einem Firmenleitbild, wie Ratskollege Zindel es gemacht hat, darf hier nicht herhalten. Man kann auch nicht Äpfel mit Birnen vergleichen, nur weil beides Früchte sind. Ich bin überzeugt, auch im Hinblick auf einen grösseren Handlungsspielraum innerhalb der vorgegebenen Leitlinien, ist die zwischenzeitlich doch etwas erweiterte Fassung, wie sie die Kommissionsminderheit und die Regierung vertreten, die korrekte und die richtige Lösung. Ich bitte Sie, der Kommissionsminderheit und der Regierung zuzustimmen.

Zanolari: Ich unterstütze die Kommissionsmehrheit, obwohl wir den Grundsatz der schlanken Gesetze immer vor Augen haben müssen. Bei der Auflistung der Aufgaben haben wir aber mit einer anderen Verpflichtung zu tun, auch wenn in der Regel die gleichen Aufgaben in einem entsprechenden Gesetz oder in der Bundesgesetzgebung näher definiert sind. Mit anderen Worten, könnten wir auf die Auflistung dieser Aufgaben sogar verzichten. Auf diese Auflistung will aber niemand verzichten, weil es sich um die Verfassung handelt.

Die Verfassung unterscheidet sich von Gesetzen und Verordnungen, es sind ja nicht nur die „Classe politique“, die Juristen oder die Experten, die die Kantonsverfassung gebrauchen und benutzen sollen. Sie wird auch von Bürgerinnen und Bürgern konsultiert, weil eben die Verfassung eine Art Identifikationsdokument ist.

Für Studentinnen und Studenten ist sie ein wichtiges Lehrmittel in der Staatskunde. In den Verwaltungsgebäuden sollten die Bürgerinnen und Bürger die neue Verfassung finden, wenn sie vom Volk angenommen wird, dort wo die üblichen Broschüren und Faltblätter aufliegen. Es ist ebenfalls zu empfehlen, dass die Kantonsverfassung, im Hinblick auf die neuen Medien, modern und attraktiv gestaltet wird. Neben der gedruckten Ausgabe sollte auch eine entsprechende elektronische Verfassung im Internet – mit der Hilfe der entsprechenden Hyperlinks zu den Gesetzen – einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden. Die Verfassung sollte somit auch gewisse Informationen enthalten, die den Bürgern die Aufgaben der öffentlichen Institutionen näher erklärt. Aus diesen Gründen finde ich es sinnvoll, dass bei der Auflistung dieser Aufgaben die ausführlichere Variante berücksichtigt wird. Ich bitte Sie, den Vorschlag der Kommissionmehrheit zu unterstützen.

Jäger: Es geht jetzt um die Wurst. Es geht um Antrag a, den wir auf Seite 2 des Protokolls usw. finden, gegen Antrag b, auf Seite 8 des Protokolls. Ich erkläre mich als leicht überfordert, leicht bis mittel überfordert. Weshalb? Es wäre doch schön gewesen, wenn wir die beiden bereinigten Anträge vor uns hätten, wenn wir das wirklich vergleichen könnten, was a und was b inhaltlich wirklich unterscheidet. Obwohl ich mich sehr mit der Verfassung und mit dieser Diskussion auseinandergesetzt habe und die Zeitung heute gar nie gelesen habe, ist dieser Vergleich schwierig.

Ratskollege Zegg hat drei Beispiele gemacht, ich möchte auch drei Beispiele erwähnen und ich möchte wie Ratskollege Zegg, er hat neben der Umwelt auch den Wirtschaftsartikel genannt, bei dem Wirtschaftsartikel anfangen. Diejenigen, die mitlesen, finden diesen auf Seite 6 im Protokoll. Wenn wir nun diesen Wirtschaftsartikel sehen, Artikel 81f „Wirtschaftspolitik“, dann ist die neue Ziffer 7 eben nicht mehr die alte Ziffer 7, wie es Ratskollege Kessler zum Teil zu Recht gesagt hat. In der neuen Ziffer 7 fehlt beispielsweise der wichtige Punkt der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen. Das haben wir heute Morgen relativ still und heimlich wegfallen lassen. Wenn Sie die schlanke Fassung mit diesem Artikel 81f wirklich vergleichen, werden Sie feststellen, dass Absatz 1 praktisch unverändert in die schlanke Fassung übernommen wurde, dass aber Absatz 2 und Absatz 3 fehlen.

Die Wirtschaftspolitik ist wichtig, der Bündner Gewerbeverband hat uns einen Brief geschrieben, gestern haben wir ihn alle auf dem Tisch gehabt, in dem fett gedruckt wird: „Eine gezielte aktive Wirtschaftsförderung für Kanton und Gemeinden muss klar in der Verfassung verankert sein“. Ich teile die Auffassung des Bündner Gewerbeverbandes. Wenn wir für die Mehrheitsmeinung, für Antrag a sind, dann werden wir alle drei Absätze von diesem Artikel 81f in die Verfassung schreiben, die schlanke Variante nimmt die Absätze 2 und 3 weg. Grossrätin Suter und andere haben gestern vor allem darauf hingewiesen, dass gerade die Weiterbildung etwas ganz Entscheidendes ist im Bereich der Wirtschaft, gerade dieser Teil würde aber wegfallen.

Ich gehe zu einem zweiten Beispiel. Der Sport hat den Rat gestern und heute ausführlich beschäftigt. Ich bitte Sie, Seite

8, wenn Sie das mitverfolgen, anzuschauen. Artikel 81m „Freizeitgestaltung“. Wir haben da ein Komma eingefügt und darum heisst es jetzt: „Kanton und Gemeinden unterstützen die sinnvolle Freizeitgestaltung, insbesondere die Jugendarbeit, und den Sport“, mit dem Komma „...die Jugendarbeit, und den Sport“. Wenn Sie die beiden Fassungen vergleichen, werden Sie feststellen, dass die Jugendarbeit in der schlanken Fassung fehlt. Es gibt viele Jugendliche, die treiben Sport. Das ist gut so. Grossrat Dermont hat heute Morgen ein Votum für den Sport abgegeben, das ich zu 100 Prozent unterstütze. Aber es gibt ebenso viele Jugendliche, vielleicht eher die schwierigeren, die den Sport nicht entdeckt haben. Die Jugend dürfen wir nicht nur über den Sport definieren. Wenn Sie die schmale Variante wählen, dann fällt die Jugendarbeit weg.

Drittes Beispiel, für mich das entscheidende: Beim Artikel 81k, Seite 7 „Bildung“. Wir haben gestern in der langen Diskussion darauf hingewiesen und es wurde von vielen Votantinnen und Votanten dargestellt, dass im Staatsaufbau, das haben wir auch im interessanten Vortragsteil am Schluss des Abends gehört, die Bildung eine der zentralen Aufgaben der Kantone ist. Darum gibt es ein Kapitel f „Bildung, Kultur und Freizeit“ und einen Artikel 81k „Bildung“. Dieser Artikel ist ausführlich. Ich habe bereits, in der Sondersession im Juni darauf hingewiesen, dass es zwei Hauptgruppen gibt, die eine Verfassung nachher benutzen werden. Es sind einerseits die Beamtinnen und Beamten, die Politiker und die Juristinnen. Für die brauchen wir diesen breiteren Katalog nicht unbedingt. Hauptsächlich wird aber die Verfassung in der Schule gelernt, Grossrat Zanolari hat darauf hingewiesen. In den Mittelschulen, in den Berufsschulen, überall schaut man die Verfassungen an, schaut man, was steht denn in der Verfassung? Für die Schüler ist die Bildung wichtig, sie beschäftigen sich ja gerade damit. Nun schauen Sie einmal, wie schmalbrüstig die Bildung in dieser Schmalvariante daher kommt. Irgendwo in einem Globalartikel unter Ziffer 12 finden Sie nicht einmal zwei Linien zur Bildung, zum zentralen Punkt. Kann sich unser Gemeinwesen leisten dieses wichtigste Postulat für die Zukunft derart zusammenzustauchen? Hier wird eine schlanke Verfassung so magersüchtig, dass sie eben nicht mehr gesund ist.

Ich habe gesagt, es geht um Antrag a gegen Antrag b. Antrag a der Kommissionmehrheit ist A-klassig, Antrag b leider nur zweitklassig.

Jeker: Die Befürworter von Artikel 81 konnten mich, mindestens bis jetzt, nicht überzeugen. Ich habe nach wie vor ganz echt Zweifel an der Breitfassung von Artikel 81. Grundsätzlich müssen wir doch für die absolute Konzentration auf das Wesentliche sein. Für mich sind die Kernthemen in Artikel 81 zu sehr aufgeblasen. Wenig ist nun einmal mehr wie in Artikel 77. Vieles ist in Artikel 81 bereits enthalten, das eindeutig auf Gesetzesstufe gehört. Zudem kann man es sowieso nicht umfassend genug formulieren, das ist auch nicht der Sinn. Ich meine, die Vermischung von Verfassungs- und Gesetzesstufe hat keinen Platz. Für mich als einfacher Bürger ist es klar, im Zweifel bin ich für die Kürze und deshalb ganz klar für Artikel 77.

Stoffel: Im Eintreten zur Verfassung wurde mehrmals betont, dass es wichtig sei, eine schlanke und leserliche Verfassung zu schaffen. Eine Verfassung hat die Leitplanken zu setzen und nicht zuviel im Detail zu regeln, um zukünftigen Handlungsspielraum zu wahren. Diesem Grundsatz entspricht der Minderheitsantrag von Grossrat Heinz und der Regierung weit besser als die Mittelvariante. Halten wir es doch mit

Klausewitz, der einmal gesagt hat: „Auf Dauer hat nur das Einfache Erfolg“. Ich bitte Sie deshalb, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Ich hoffe, dass hier einmal wieder die Minderheit zu Mehrheit wird. Das geschieht in unserem Kanton gelegentlich, es könnte auch hier der Fall sein. Die Regierung beziehungsweise die Kommissionsminderheit präsentiert Ihnen einen Vorschlag, der nicht mager-süchtig, sondern schlank im guten Sinne und klar und flexibel ist. Es ist auch so, dass in den anderen Kantonen, das ist heute nicht so zum Ausdruck gekommen, natürlich ganz unterschiedliche Regelungen gelten. Es gibt Kantone, die haben überhaupt keinen Aufgabenkatalog, die verzichten völlig auf die Normierung der Aufgaben, so zum Beispiel der Kanton Tessin. Andere Kantonsverfassungen enthalten ganz umfassende Aufgabenkataloge, sogar mit Verfassungsvorbehalten, das wurde heute gesagt.

Es gibt sicher gute Gründe für beide Varianten. Es gibt gute Gründe dafür, nichts zu sagen; es gibt gute Gründe dafür, zuviel zu sagen und es gibt noch mehr Gründe dafür, das Richtige in ausreichendem Mass zu sagen und das machen die Minderheit und die Regierung. Wir haben einen Mittelweg gewählt, der weder nichts noch zuviel sagt. Ich halte es selbstverständlich auch so wie Grossrat Zindel, mir sind auch Leitplanken wichtig, nur sollte man dann auch wissen, was diese Leitplanken beinhalten. Es ist sicherlich in unserem Fall sinnvoll, dass wir die wichtigsten längerfristigen Aufgaben in der Kantonsverfassung auflisten und aufnehmen. Das fördert die demokratische Legitimation. Im Übrigen ist es so, dass eine Konkretisierung auf Gesetzesstufe sowohl notwendig sein wird, wenn Sie den Antrag der Mehrheit der Kommission annehmen, wie wenn Sie den Antrag der Minderheit annehmen. Beide genügen nicht ohne Konkretisierung auf Gesetzesstufe. Da sind wir uns sicher einig.

Vorteil der Variante der Minderheit ist, dass sie eine klare Aufzählung mit relativ wenig Interpretationsspielraum beinhaltet. Zumindest enthält sie weniger Interpretationsspielraum als die Fassung der Mehrheit. Das heisst also auch, dass die Rechtssicherheit mit dieser Auflistung, wie sie die Minderheit vorschlägt, entsprechend grösser ist. Im erweiterten Katalog werden gewisse Aufgaben, bzw. die Aufgaben an sich aus Artikel 77, aus den Ziffern, die die Minderheit vorschlägt, einfach aufgenommen, zum Teil erweitert, zum Teil ergänzt. Sie bieten dann – und das hat Grossrat Tremp zu Recht gesagt – natürlich viel mehr Interpretationsschwierigkeiten, Auslegungsschwierigkeiten. Es ist auch zu Formulierungen gekommen, da müssen wir uns nichts vormachen, die zum Teil sehr wenig sagen, weil man sich auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner finden musste. Das ist nicht als Kritik zu verstehen, sondern es ist eine Tatsache. Wenn man so etwas in die Verfassung aufnimmt, kann man nicht ein Programm machen, weil man dann keine Mehrheiten finden kann. Dadurch hat natürlich die Klarheit gelitten.

Zum Vizepräsidenten der Kommission, Grossrat Brüesch. Er hat verschiedene Bestimmungen angeführt, die so viel besser seien in der Formulierung der Mehrheit, beziehungsweise überhaupt nicht oder nur ungenügend in der Minderheitsvariante vorkommen würden. Er hat beispielsweise die ausreichende, sichere Versorgung erwähnt. Das haben wir auch, in Ziffer 5. Er hat griffige Formulierungen zur Wirtschaftspolitik erwähnt. Das haben wir dank der Formulierung der Minderheit nun auch in unserem Katalog. Er hat Aus- und Weiterbildung erwähnt. Das ist in Ziffer 12 auch enthalten. Er hat die dezentrale Besiedlung erwähnt, die vollständig fehle.

Es ist so, wie Grossrat Kessler gesagt hat, es gilt nun die erweiterte Variante und nicht die Variante der Regierung. Die Regierung hat sich dieser erweiterten Variante angeschlossen und dank dem Antrag von Grossrat Tremp, der heute angenommen wurde, haben wir auch in dieser Variante die dezentrale Besiedlung drin.

Der langen Rede kurzer Sinn und um nicht zur Kurzvariante zu lange zu sprechen: die Fassung der Minderheit, der sich die Regierung angeschlossen hat, ist klar und prägnant. Sie lässt weniger Interpretationsspielraum, sie schafft darum mehr Rechtssicherheit und sie ist daher auch der Lösung der erweiterten Variante vorzuziehen. Ich frage Sie, warum soll man für etwas viele Worte verwenden, wenn man es kurz und prägnant besser sagen kann? Ich möchte Sie bitten, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Noi: Es tut mir leid, aber die Ausführungen der Regierungsrätin kann man nicht so stehen lassen. Ich habe mir die Mühe genommen, die Verfassungen von anderen Kantonen zu studieren und es haben die wenigsten Kantone bei den öffentlichen Aufgaben nur eine Auflistung vorgenommen. Die Kantone, welche dies gemacht haben, haben vorne eine substantielle Seite mit Grundrechten, mit Sozialrechten, mit Sozialzielen. Das ist schon etwas Anderes. Grossrat Casanova hat zwar gesagt, dass man nicht vermischen muss, aber wir leben in dieser Welt als Ganzes, wir leben nicht nur in Schubladen. Grundrechte, Sozialziele und Sozialrechte haben auch mit diesen öffentlichen Aufgaben zu tun, welche man will oder eben nicht will. Ich schäme mich gegenüber der Eidgenossenschaft, wenn der Kanton Graubünden so eine Verfassung beschliesst. Dann hätte man keine Verfassungsrevision machen müssen, man hätte auch ein organisatorisches Instrument, irgend etwas mit ein paar Bestimmungen darin, verabschieden können. Ich bin für die Mittelvariante und ich bitte Sie – das ist für mich wirklich die Ultima Ratio – akzeptieren Sie wenigstens diese.

Heinz: Unsere geschätzte Regierungsrätin Widmer hat eigentlich das Meiste, was ich noch sagen wollte, schon gesagt. Lassen Sie sich nicht von dem grossen Blumenstrauss der Kommissionsmehrheit verführen. Der Blumenstrauss der Minderheit, der ist klein, hat aber einfachere und bessere Düfte. Im Gegensatz zu manchen Votanten bin ich der Auffassung, dass in der einfacheren Variante, in der schlanken, aber nicht magersüchtigen Variante, die wichtigen Aufgaben enthalten sind. Sie sind für den Bürger einfach und gut verständlich und niemand wird dabei diskriminiert. Ich bitte Sie, der Regierung und der Kommissionsminderheit zuzustimmen und gönnen Sie doch auch mal einem Bergbäuerlein einen kleinen Erfolg.

Brüesch, Kommissionsvizepräsident: Ich habe etwas Hemmungen überhaupt noch etwas zu sagen, weil es sonst als Widerstand gegen ein armes Bündner Bergbäuerchen aufgefasst werden könnte. Das ist es aber nicht und ich denke, wir können diese Thematik nicht personifizieren und wir wollen das auch nicht, Grossrat Heinz. Ich möchte einfach nur nochmals zusammenfassend den Standpunkt der grossen Kommissionsmehrheit vor Augen führen.

Uns ist in der Kommission, um ein Votum von Grossratskollege Jäger aufzugreifen, der Inhalt der Varianten natürlich klar, wir haben uns ja auch lange genug damit beschäftigt. Ich habe gesagt, dass sich etliche Mitglieder, welche anfänglich die Kürzestvariante unterstützten, im Laufe der Diskussionen und vor allem dann bei der Beschlussfassung auf die

überzeugende Mittelvariante eingeschwenkt sind. Diese haben zu Recht dazu gelernt. Sie hatten auch die Zeit dazu. Ich hoffe, dass Sie es auch in dieser kürzeren Zeit tun können, alle Nicht-Kommissionsmitglieder, sofern Sie es nicht schon getan haben.

Sie haben letzte Woche in der Bündner Presse die Tabelle mit den Anteilen der einzelnen Staatsaufgaben am Bündner Staatshaushalt beachtet. Dort sind grössere Zahlen aufgeführt, für die Bildung beispielsweise, wurden 288 Millionen Franken ausgegeben. Ein erklecklicher Betrag, und die Verfassung soll dazu sozusagen nichts sagen. Grossrat Jäger hat auf die Problematik hingewiesen. Oder die Volkswirtschaft beispielsweise, dafür wurden 323 Millionen Franken ausgegeben und es wären nur äusserst rudimentäre Ausführungen dazu in der Verfassung. Auch hier hat Grossrat Jäger ausgeführt, was bei der Kürzestvariante wegfallen würde, sehr zum Schaden der Bündner Wirtschaft.

Es gibt weitere Bereiche: Gesundheit, Verkehr, Umwelt, Sicherheit usw. Sie haben das alles beachtet, diese bedeutenden Summen, welche ausgegeben wurden und werden. Es ist daher wohl angezeigt, dass eine Verfassung einige Sätze und Grundaussagen dazu verliert und nicht nur ein Inhaltsverzeichnis, wie das Kollege Zindel gesagt hat, aufführt. Ein Inhaltsverzeichnis führt nicht zu mehr Rechtssicherheit, wie das die Frau Regierungsrätin gesagt hat, überhaupt nicht. Bei einem Inhaltsverzeichnis ist der Interpretationsspielraum viel grösser, es ist geradezu ein Fundus für weitgehende Interpretationen.

Die Bestimmungen, welche der Mittelvariante entsprechen, die müssen nicht immer geändert werden, wie das Grossrat Heinz befürchtet. Es sind grundlegende, klare Aussagen, und wir haben uns darauf beschränkt, in den Bereichen etwas zu sagen, in welchen der Kanton auch tatsächlich befugt ist, etwas zu sagen und festzulegen. Es sind keine unnötigen Ballaste drin, es sind keine Wiederholungen, es sind keine Bundeskompetenzen usw. Auch die Patentjagd und die Hundehaltung ist nicht geregelt, es besteht also auch kein Bedürfnis, dass Anpassungen erfolgen müssten. Wir haben uns im Rahmen dieser Mittelvariante, welche wir ausgiebig diskutiert haben, ich möchte das in Erinnerung rufen, uns auf diese Aussagen geeinigt, auf diese Grundaussagen und wir haben damit verständliche Leitplanken gesetzt. Es stellt sich nun tatsächlich die Frage, ob wir diese Einigung einfach über Bord werfen wollen, anstatt uns an diesem Blumenstraus zu erfreuen und damit der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Abstimmung zu den Artikeln 76 – 81

Für den Antrag der Kommissionsmehrheit	56 Stimmen
Für den Antrag der Kommissionsminderheit und der Regierung	58 Stimmen

Standespräsident Locher: Ich frage den Kommissionsvizepräsidenten an, ob seitens der Kommission zu den Artikeln 76 bis 81 eine zweite Lesung beantragt wird.

Brüesch, Kommissionsvizepräsident: Wir haben uns dazu einige Gedanken gemacht. Wir hätten, wenn das Abstimmungsergebnis eindeutig ausgefallen wäre und eine grosse Mehrheit der erweiterten Regierungsvariante zugestimmt hätte, auf eine zweite Lesung verzichtet oder mindestens das zur Diskussion gestellt, aber auf Grund dieses knappen Ergebnisses würde ich vorschlagen, dass eine zweite Lesung durchgeführt wird und dass wir uns in der Kommission darüber nochmals unterhalten.

Antrag Kommission

2. Lesung

Angenommen

Totalrevision der Kantonsverfassung

Detailberatung

2. Lesung

Cahannes Renggli, Kommissionspräsidentin: Ich möchte nur eine kurze Bemerkung zu Beginn der zweiten Lesung machen. Es geht um die formale Bereinigung. Die formale Bereinigung soll nach Ansicht der Kommission im Anschluss an die zweite Lesung durch die Redaktionskommission erfolgen. Zur formalen Bereinigung gehört die Neu-Nummerierung der Artikel, die Anpassung der Überschriften und der Absätze sowie die Anpassung der formalen Gliederung. Das heisst, die Anpassung der formalen Gliederung an die üblichen Standards gemäss Bündner Rechtsbuch. Ich hoffe, dass Sie mit diesem Vorschlag einverstanden sind und dass wir dann auf eine dritte Lesung verzichten können.

Präambel

Antrag Kommission

Gemäss Botschaft

Angenommen

1. Abschnitt

Antrag Kommission und Regierung

Titel 1. Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen und Grundsätze des staatlichen Handelns

Titel 2. Abschnitt

Gestrichen

Cahannes Renggli, Kommissionspräsidentin: Ich spreche zum ersten und zweiten Abschnitt. Die Kommission schlägt Ihnen vor, den Titel des zweiten Abschnitts ersatzlos zu streichen und Artikel 3a zu Artikel 6 zu machen. Einerseits erscheint es nicht als sinnvoll, den Abschnitt 2 mit nur zwei Artikeln bestehen zu lassen, andererseits entspricht die vorgeschlagene Gliederung jener der Bundesverfassung. Daher schlagen wir vor, den Titel des ersten Abschnittes mit den Grundsätzen des staatlichen Handelns zu ergänzen, Artikel 3a zu Artikel 6 zu machen und den Titel Abschnitt 2 zu streichen.

Angenommen

Art. 1, Der Kanton Graubünden; Art. 2, Verhältnis zum Bund, zu den Kantonen und zum Ausland

Antrag Kommission

Gemäss Fassung 1. Lesung

Angenommen

Art. 3, Sprachen Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Deutsch, Rätoromanisch und Italienisch sind die gleichwertigen Landes- und Amtssprachen des Kantons.

Cahannes Renggli, Kommissionspräsidentin: Auf Grund der Diskussionen in der Juni-Sondersession sah sich die Kommission veranlasst, betreffend Artikel 3 nochmals über die Bücher zu gehen. Eine Kommissionsmehrheit, wie auch die Mehrheit des Grossen Rates, hat sich damals gewehrt, das Wort "gleichberechtigt" in die Verfassung aufzunehmen. Dies hauptsächlich, weil nicht absehbar ist, was für Forderungen sich aus diesem Begriff ableiten lassen. Dies gilt insbesondere, wenn befürchtet werden muss, dass sich der Kanton in finanzieller und organisatorischer Hinsicht mit unverhältnismässigen Forderungen konfrontiert sähe. Weil wir in der Kommission aber gespürt haben, wie wichtig den Vertretern der romanischen und italienischen Sprache ein zusätzliches Bekenntnis zur Dreisprachigkeit ist, haben wir gesagt, wir suchen einen neuen Begriff, einen Begriff, welcher durch das Bundesrecht und insbesondere durch das Bundesgericht noch nicht besetzt ist und wir sagen, was unter diesem Begriff zu verstehen ist und was nicht. Wir bestimmen die Spielregeln.

Wie Sie aus unserem Antrag entnehmen können, schlägt Ihnen die Kommission deshalb vor, Deutsch, Rätoromanisch und Italienisch als gleichwertige Landes- und Amtssprachen des Kantons zu bezeichnen. Im Nachfolgenden werde ich Ihnen nun aufzeigen, was die Kommission mit ihrem Antrag unter dem Begriff "gleichwertig" versteht. Ich tue dies, weil damit die Überlegungen der Kommission über das Protokoll des Grossen Rates Eingang in die Materialien finden. Dies ist für die Auslegung des vorgeschlagenen Begriffes bei einer allfälligen, nie auszuschliessenden gerichtlichen Beurteilung wichtig.

Der Begriff "gleichwertig" ist restriktiv auszulegen. "Gleichwertig" kann bedeuten: gleichzeitige Referendumpublikation in allen Amtssprachen; gleichzeitige Publikation aller Fassungen in der amtlichen Gesetzessammlung, beziehungsweise im Bündner Rechtsbuch, sobald die Nachführung abgeschlossen ist; gleiche Geltungskraft für alle Sprachfassungen von Erlassen in der Rechtsanwendung. "Gleichwertig" kann aber auch bedeuten: Einbezug der grossrätlichen Redaktionskommission bei allen Sprachfassungen; Möglichkeit, sich schriftlich in jeder Amtssprache an kantonale Behörden, Verwaltung oder Gerichte zu wenden; Vernehmlassungsverfahren sind in der Regel dreisprachig durchzuführen. Hier kommt es jedoch auch auf den Adressatenkreis an. "Gleichwertig" kann auch bedeuten, ein grundsätzlich dreisprachiger Auftritt gegen Aussen für wichtige Belange, zum Beispiel im Internet oder bei abgefassten Medienmitteilungen.

Der Begriff "gleichwertig" bedeutet aber nicht eine generelle Übersetzungspflicht für sämtliche amtliche, beziehungsweise vom Kanton unterstützte Publikationen, eine Übersetzungspflicht der Botschaften und Berichte an den Grossen Rat. "Gleichwertig" bedeutet auch nicht, dass die Beratung und Beschlussfassung über alle Sprachfassungen im Grossen Rat erfolgen soll, eine Simultanübersetzung im Parlament oder die Möglichkeit von telefonischen Auskünften durch jede zuständige Person in allen Amtssprachen. Die gemachten Aufzählungen sind nicht abschliessend. Die Aufzählung kann auch nicht abschliessend sein, es ist jedoch wichtig auf-

zuzeigen, in welche Stossrichtung der Begriff "gleichwertig" zielt. Sowohl der Regierung wie auch dem Grossen Rat bleibt es ungenommen, in der Praxis im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens über diese minimalen Standards hinauszugehen. Ich hoffe, mit dem Vorschlag der Kommission sind wir den Anliegen der Vertreter der romanischen und italienischen Sprache ein Wenig näher gekommen. Ich bitte Sie daher, den Antrag der Kommission zu unterstützen.

Farrér: Ich unterstütze selbstverständlich den Antrag von Kommission und Regierung, aber trotzdem noch Folgendes: Da es sich beim Wort oder beim Ausdruck "gleichberechtigt" mehr um einen ethischen als um einen rechtlichen Ausdruck handelt, ist es für mich klar, die Kommissionspräsidentin hat es angedeutet, dass die minimalen Standards in einem Sprachengesetz geregelt werden müssen. Die Regierungsrätin hat sich wiederholt – insbesondere aber auch anlässlich der Zusammenkunft der romanischen Grossrätinnen und Grossräte – in befürwortendem Sinne zu einem kantonalen Sprachengesetz geäussert. Was ich aber nun vermisse, ist eine Erklärung oder eine Aussage in dieser Sache zu Handen des Protokolls der Junisession. Ich wäre Ihnen dankbar, Regierungsrätin Widmer, wenn Sie das nach Möglichkeit heute nachholen könnten.

Lardi: Per essere logico e anche per essere coerente, dovrei ora parlare in italiano al fine di sottolineare con i fatti quello che vado dicendo a parole. Per ragioni però pratiche non lo faccio anche per non essere tacciato di imposizioni linguistiche.

Es ist nicht gut, wenn alte Wunden wieder aufgerissen werden. Ich muss aber trotzdem Folgendes festhalten. Mit dem Entscheid vom 17. Juni 2002 haben wir dem Grundsatz der Gleichberechtigung der Amtssprachen Deutsch, Romanisch und Italienisch eine Abfuhr erteilt. Das kann ich im Sinne einer demokratischen Auseinandersetzung akzeptieren, obwohl dies schmerzt und zum Teil auch traurig stimmt. Aber nun wollen wir einen neuen Ansatz wagen, einen Ansatz, dem sowohl die einstimmige Kommission als auch die Regierung zustimmen können. Ich wäre froh, wenn damit endgültig die ideologische und zum Teil unsachliche Diskussion über die Gleichberechtigung der Kantonssprachen ad acta gelegt werden könnte. Bevor wir über den Antrag abstimmen, noch einige Bemerkungen.

Bei einer Verfassungsrevision sollte das Parlament in ganz bestimmten Bereichen Weitsicht und auch eine ganz bewusste Grosszügigkeit an den Tag legen. Dies ist in erster Linie im Umgang mit Minderheiten der Fall. In der Verfassung werden bekanntlich nur die grundlegenden Elemente einer Bestimmung festgelegt, die dann in der anschließenden Gesetzgebung im Einzelnen und in Details definiert werden. Darum sollten wir nicht kleinlich auf ein Wort bezogen bereits auf Stufe Verfassung, das Mögliche und das Unmögliche ableiten wollen. So wie ich die Juristen im Allgemeinen und die Verfassungsrechtler im Speziellen kenne, werden sie später sicher Mittel und Wege finden, um eine Interpretation nach der Vernunft und nach dem gesunden Menschenverstand zuzulassen. Ich wiederhole es noch einmal: Es geht uns nicht darum, jedes Dokument, jede Akte und jedes Schriftstück, welches in der Verwaltung produziert wird, auf Romanisch oder Italienisch übersetzen zu lassen. Überflüssiges und Unwesentliches braucht man nicht zu übersetzen. Es geht uns einzig und allein darum, die Würde und das Ansehen aller Kantonssprachen gleichzustellen und diesen Grundsatz auch in der Verfassung ganz klar zu verankern.

Grundsätzliches gehört in die Verfassung, das haben wir mehrmals betont. Man kann wohl darüber streiten, ob mit oder ohne Adjektive, die Minderheitssprachen unseres Kantons in der Zukunft besser oder schlechter fahren werden. Mit kleinem Aufwand eine grosse Wirkung erreichen, das sollte unsere Devise sein. Gestern ein winziges Komma, heute ein gut plaziertes Adjektiv. Eines ist sicher, wenn das Adjektiv "gleichwertig" aufgenommen wird, dann ist für die Zukunft ein Zeichen gesetzt. Wer einmal später Artikel 3, Absatz 1 der neuen Kantonsverfassung lesen wird, muss wohl merken, dass der Gesetzgeber – in diesem Falle der Verfassungsgeber – nicht gleichgültig über die Nummeration der drei Kantonsprachen hinweg gegangen ist, sondern vielmehr eine ausdrückliche Hervorhebung der Gleichwertigkeit gewünscht, begrüsst und erwirkt hat. Das hat nicht nur symbolischen, sondern auch einen effektiven politischen Wert. Wer mit Minderheiten mit Feinfühligkeit und grosszügiger Rücksichtnahme umgeht, der hat und zeigt politisches Format. Somit wäre auch in dieser Hinsicht vieles erreicht, wenn wir nämlich für den Sprachfrieden, den wir in jahrhundertelanger Tradition gepflegt haben, auch in der neuen Verfassung einen kleinen Beitrag leisten.

Noch eine allerletzte, eine nicht böse gemeinte Überlegung: Es schadet überhaupt nicht, wenn unsere Verfassung wenigstens in der Frage der Dreisprachigkeit den zukünftigen Generationen Profil zeigt. Das kostet nichts oder wenig, bringt aber viel. Ich bitte Sie, dem Antrag von Kommission und Regierung zuzustimmen.

Keller: Il risultato della prima lettura dell'articolo 3 cpv. 1 della revisione della nostra Costituzione aveva dato un'impressione, perlomeno per le minoranze linguistiche, che l'abbandono dell'aggettivo "gleichberechtigten Landes- und Amtssprachen des Kantons" avesse fatto nascere un'idea di discriminazione nell'importanza delle lingue cantonali, idea di discriminazione che aveva senza dubbio per taluni rappresentanti delle minoranze lasciato qualche straccio. La Commissione ed il Governo si sono impegnati a fondo per trovare una soluzione che potesse finalmente superare questa negativa impressione uscita dalla prima lettura ed oggi, quale presidente di un'associazione linguistica di questo Cantone, la Pro Grigioni Italiano, devo ringraziare la Commissione ed il Governo per l'impegno con il quale hanno cercato di superare quest'impressione negativa nata nell'ambito della prima lettura. Del resto già nelle prese di posizione che provenivano dal Grigione italiano, penso a quella del 9 aprile 2001 dell'Organizzazione regionale del Moesano e penso a quella della Pro Grigioni di pari data si parlava della possibilità di trovare una formulazione che componesse sullo stesso piano in termini assoluti le lingue cantonali, perché come ha detto il collega Lardi, una traduzione di tutto in tutte le lingue creerebbe un dispendio amministrativo non sopportabile per questo fatto, una formulazione che permettesse di riconoscere comunque l'importanza di tutte e tre le lingue cantonali. La proposta, dicevo già del 9 aprile dell'Organizzazione regionale del Moesano, era proprio questa: "Le tre lingue cantonali ufficiali hanno pari valore." Ed è quella che oggi è stata recepita dalla Commissione. Siamo contenti di questa soluzione, siamo certi che la negativa impressione che era nata nel contesto della prima lettura sia oggi corretta e vi prego pertanto, gentili colleghe e colleghi, di sostenere la proposta della Commissione e del Governo. Grazie per l'attenzione.

Butzerin: Ich habe nur noch eine redaktionelle Frage und wir in der SVP haben das im Vorfeld der Sitzung auch schon be-

sprochen. Ich weiss nicht, was das Wörtchen "die" in diesem Text soll, denn das könnte einen dazu führen, dass es offenbar im Kanton Graubünden auch Landes- und Amtssprachen gäbe, die nicht gleichwertig seien. Deren gibt es nicht, denn ich glaube, Italienisch, Rätoromanisch und Deutsch sind die drei Amts- und Landessprachen unseres Kantons und ich möchte Ihnen vorschlagen, dass man das so abändert, dass es heisst: „Deutsch, Rätoromanisch und Italienisch sind gleichwertige Landes- und Amtssprachen des Kantons“. Ich möchte das Wörtchen "die" streichen und "gleichwertigen" in "gleichwertige" umwandeln.

Standespräsident Locher: Stellen Sie einen konkreten Antrag?

Butzerin: Ich stelle den Antrag, die Verfassung so abzuändern, wie ich es erwähnt habe. Ich habe es noch nicht aufgeschrieben, kann Ihnen das aber noch aufschreiben und nach vorne bringen.

Standespräsident Locher: Ich benötige es, für mich ist es besser und auch für den Protokollführer ist es gut, die genau formulierten Anträge schriftlich vorliegen zu haben. Bringen Sie Ihren Antrag nach vorne.

Antrag Butzerin

Deutsch, Rätoromanisch und Italienisch sind gleichwertige Landes- und Amtssprachen des Kantons.

Lemm: Bei der ersten Lesung im Juni habe ich mich dagegen gewehrt, dass in Artikel 3 das Wort "gleichberechtigt" aufgenommen wird. Die Begründung finden Sie im Protokoll. Um in der Sprache von Guido Lardi zu sprechen, ich möchte hier nicht alte Wunden wieder auf tun, sondern der Kommission dafür gratulieren, dass sie offenbar eine Lösung gefunden hat, die auch der Regierung entgegen kommt, mit dem Wort "gleichwertigen". Ich bin romanischer Sprache, ich kann hier keinen grossen Unterschied ausmachen, bin aber froh über die Ausführungen der Präsidentin, die uns erklärt hat, wie das "gleichwertig" zu verstehen ist.

Jetzt habe ich eine Frage, ich bin überzeugt, der Teufel liegt auch hier im Detail und wir werden uns über dieses Wort "gleichwertig" in den nächsten Jahren sicher noch unterhalten müssen, weil es dann wirklich in der Praxis zu fragen kommen kann, wie man es, und wie breit man dieses "gleichwertig" behandeln soll. Haben Sie sich in der Kommission auch Gedanken gemacht, wie Sie dieses Wort "gleichwertig" in Italienisch oder in Romanisch übersetzen? Denn das ist für mich eine ganz entscheidende Frage. Wenn Sie das "gleichwertig" richtig übersetzen auf Romanisch, dann können Sie es auch als "gleichberechtigt" verstehen. Wie Sie das dann auslegen wollen, haben Sie wahrscheinlich sicher in der Kommission ausdiskutiert.

Zanolari: Signore e signori, io sostengo la proposta della maggioranza della Commissione per quanto riguarda la traduzione del termine "gleichwertig", in italiano si potrebbe tradurre col termine "equivalente". Secondo me, questo termine non cambierà sicuramente i destini delle lingue minoritarie del Cantone e nemmeno il loro uso in seno all'Amministrazione, ma inserire questo termine nella Costituzione sarebbe un gesto che mette l'accento sull'importanza delle nostre lingue. Sarebbe pure un segnale verso l'esterno, la conferma che nel Cantone dei Grigioni si sviluppa una dinamica particolare nell'ambito linguistico. Con

quest'aggiunta diamo la conferma che nei Grigioni disponiamo del preziosissimo valore anche della pace linguistica e della collaborazione tra le comunità linguistiche. Le lingue, sono per noi un biglietto da visita e in campo linguistico nel nostro Cantone dobbiamo anche avere il coraggio molto probabilmente di osare di più e di avanzare richieste sia all'interno del Cantone dei Grigioni sia all'esterno. Ecco perché l'aggiunta di questo termine "gleichwertig" "equivalente" attribuisce più dignità alle lingue minoritarie del Cantone dei Grigioni. Condivido quindi la proposta della maggioranza della Commissione.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Die Regierung, das ersehen Sie aus dem Protokoll, ist selbstverständlich einverstanden mit dieser Formulierung, auf die sich alle Sprachenvertretungen mehr oder weniger geeinigt haben. Ich denke, es ist – ich möchte dies doch an dieser Stelle festhalten – in unserem Kanton wirklich so, dass wir uns immer wieder bemühen, den Ansprüchen der Minderheiten gerecht zu werden. Vielleicht wird das gelegentlich nicht so wahr genommen, aber es ist tatsächlich so, dass wir viel dafür tun, unsere drei Kulturen und Sprachen zu erhalten und auch allen wirklich entgegen zu kommen, das heisst, so weit als möglich allen Anliegen Rechnung zu tragen. Wenn Sie das anders verstehen oder Gegenteiliges behaupten würden, was nicht geschehen ist, dann wäre ich schon etwas enttäuscht, denn die Bemühungen sind gross in diesem Kanton. Ich denke, das hat man so zur Kenntnis zu nehmen.

Zur Frage von Grossrat Farrér: Ich habe mich einmal bei der romanischen Deputation dazu äussern können und habe damals darauf hingewiesen, dass wir im Kulturförderungsgesetz schon gewisse Bestimmungen haben, die auch den Schutz und die Förderungen unserer Dreisprachigkeit und unserer drei Kulturen beinhalten. Ich habe aber auch die Auffassung vertreten, dass wir überprüfen müssen, ob diese Bestimmungen noch genügen, oder ob wir ein Sprachengesetz zu schaffen haben. Es wird so sein, dass wir im Anschluss an die Verabschiedung der und im Anschluss an die Volksabstimmung über die Kantonsverfassungsgrevision und wenn diese in Kraft treten wird, im Rahmen der Anschlussgesetzgebung diese Frage überprüfen und uns auch überlegen müssen, welche Bestimmungen ein solches Sprachengesetz zu enthalten hat. Ich kann das selbstverständlich nicht allein beurteilen und festlegen, aber es ist mir ein Anliegen, dass wir das wirklich überprüfen, sobald die Kantonsverfassungsrevision angenommen ist.

Cahannes Renggli, Kommissionspräsidentin: Ich möchte gleich auf den Antrag von Grossrat Butzerin eingehen. Wenn wir sagen: „Deutsch, Rätoromanisch und Italienisch sind die Landes- und Amtssprachen des Kantons“, dann präzisieren wir diesen abschliessenden Charakter der Aufzählung bezüglich der Landes- und Amtssprachen. Ich meine, diese Formulierung ist besser, als wenn wir das "die" weglassen. Deshalb möchte ich beantragen, dass wir es so lassen und Sie den Antrag von Grossrat Butzerin ablehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Butzerin	13 Stimmen
Für den Antrag der Kommission und der Regierung	74 Stimmen

Art. 3 Abs. 2, 3

Antrag Kommission

Gemäss Fassung 1. Lesung

Angenommen

Art. 3a, Individuelle und gesellschaftliche Verantwortung

Antrag Kommission und Regierung

Art. 3a unverändert als Art. 6 einfügen

Cahannes Renggli, Kommissionspräsidentin: Ich habe bereits zu Beginn über diesen Artikel gesprochen, ich habe keine Bemerkungen mehr.

Angenommen

2. Abschnitt: Grundsätze staatlichen Handelns; Art. 4, Gewaltenteilung und Gewaltenhemmung; Art. 5, Rechtsstaat

Antrag Kommission

Gemäss Fassung 1. Lesung

Angenommen

Art. 6 (neu Art. 3a), Individuelle und gesellschaftliche Verantwortung

Antrag Kommission und Regierung

Art. 3a unverändert als Art. 6 einfügen

Angenommen

3. Abschnitt: Grundrechte und Sozialziele; Art. 7, Grundrechte und Sozialziele; Art. 8, Art. 9

Antrag Kommission

Gemäss Fassung 1. Lesung

Angenommen

Art. 10, Verfahrensgarantien und Rechtsschutz

Antrag Kommission und Regierung

Die Verfahrensgarantien und der Rechtsschutz sind im Rahmen der Bundesverfassung und der für die Schweiz verbindlichen internationalen Abkommen gewährleistet.

Absätze 2 bis 4 gestrichen.

Cahannes Renggli, Kommissionspräsidentin: Angesichts der Streichung eines umfassenden Grundrechtskataloges, erhält die Bestimmung in Artikel 10 über die Verfahrensgarantien und den Rechtsschutz in der vorliegenden Form ein zu grosses Gewicht. Wir schlagen Ihnen deshalb eine Umformulierung von Absatz 1 vor und die Streichung der Absätze 2 und 4. Bei der Umformulierung in Absatz 1 verweisen wir analog zu den Grundrechten auf die Bestimmungen in der Bundesverfassung. Ich ersuche sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Angenommen

4. Abschnitt: Politische Rechte; A Allgemeines; Art. 11, Stimm- und Wahlrecht; Art. 12, Wahl- und Abstimmungsgrundsätze

Antrag Kommission
Gemäss Fassung 1. Lesung

Angenommen

Art. 13, Wahlbefugnisse

Antrag Kommission
Gemäss Fassung 1. Lesung

Giacometti: Ich stelle einen Rückkommensantrag bei Artikel 13, Abschnitt 5a: „Die Präsidentinnen und Präsidenten der Regionalverbände“. In der neuen Verfassung sollen die Regionen als glaubwürdige politische Institutionen verankert werden. Die Regionen sollen verstärkt werden und dadurch auch an Bedeutung gewinnen. Das ist jedoch nur möglich, wenn nicht nur der Präsident, sondern wenn der gesamte Vorstand von der Bevölkerung gewählt werden darf.

Der Vorstand des Regionalverbandes hat weit grössere finanzielle Kompetenzen als eine Gemeindebehörde. Dies ist auch richtig und sinnvoll. Die Kompetenzen einer Gemeindebehörde im Unterengadin belaufen sich auf 10'000 bis 25'000 Franken, die des Regionalrats bis auf 100'000 Franken pro Fall. Mir persönlich geht es in erster Linie nicht um die grossen Finanzkompetenzen, sondern um eine glaubwürdigere politische Institution in der Bevölkerung besser zu verankern. Wir wählen richtigerweise alle Behörden, die in diesem Artikel aufgezählt sind, durch eine Volkswahl. Warum machen wir hier eine Ausnahme? Mit der erfolgreich durchgeführten Gerichtsreform kann das Stimmvolk alle Mitglieder des Bezirksgerichts wählen. Was sich für unsere Gerichte bewährt, muss erst recht für die Vorstände der regionalen Institutionen gelten.

Mit einer direkten Wahl wächst das Verständnis und das Vertrauen für die Regionen, was nach meinen Erfahrungen dringend nötig ist. Die Wahl des Vorstandes durch die Delegierten, zum Beispiel in der Pro Engiadina Bassa, gab immer Anlass zu Meinungsverschiedenheiten. Bürgerliche Delegierte des Regionalrats wählten immer Personen aus bürgerlichen Parteien. Wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger keine Kandidaten von Minderheiten wählen, dann ist das ein Entscheid des Volkes und nicht einer der wenigen Delegierten. Politische Spielchen und gegenseitige Absprachen werden somit verhindert. Damit wird eine echte Vertretung des Volkes ermöglicht. Die Gewählten sind vom Volk gewählt, die Bedeutung der Wahl ist für sie grösser. So wächst die Identifikation zur Region und so wächst die Bereitschaft, sich dieser für die bestimmten Aufgaben der Region zur Verfügung zu stellen.

Ich stelle deshalb den Antrag, dass man den Absatz 5a so ändert: „Die Mitglieder des Vorstandes der Regionalverbände“. Bevor wir darüber diskutieren, möchte ich aber eine Erklärung von der Kommissionspräsidentin oder vom Vizepräsident betreffend Regionen. Wir in der Fraktion hatten da Meinungsverschiedenheiten, um welche Regionen es sich dabei handelt?

Antrag Giacometti
5a. die Mitglieder des Vorstandes der Regionalverbände

Standespräsident Locher: Grossrat Giacometti, bevor Sie die Erklärung von Kommissionsvizepräsident Brüesch anhören, bitte ich Sie, den Antrag nach vorne zu bringen. Damit wir den Verlauf etwas beschleunigen können: Diejenigen, die im Sinn haben, Anträge zu stellen, sollen die Anträge bitte nach

vorne bringen, dann können wir diese schneller abfertigen, sagen wir das einmal so.

Brüesch, Kommissionsvizepräsident: Vorerst zur Frage von Grossratskollege Giacometti: Diese Bestimmung in Artikel 13, Ziffer 5a, die bezieht sich lediglich auf die Regionalverbände, so wie das hier formuliert ist. Die Regionalverbände im eigentlichen Sinn und zwar auch im Sinn, wie sie im Artikel 70 – Sie können das nachlesen – umschrieben und festgelegt wurden. Wir haben dort eine ausdrückliche Bestimmung für die Regionalverbände eingeführt und diese Volkswahl der Präsidentinnen und Präsidenten der Regionalverbände, die bezieht sich nur und ausschliesslich auf diese Regionalverbände und nicht etwa auf anderweitige Zweckverbände, Gemeindeverbindungen usw. So weit zur Präzisierung.

Zum Antrag Giacometti selbst habe ich namens der Vorberatingungskommission bereits in der ersten Lesung darauf hingewiesen, dass die Kommission grundsätzlich eine Volkswahl des Vorstandes befürwortet. Die Vorberatingungskommission ist jedoch der Meinung, dass die Volkswahl des Vorstandes nicht auf Verfassungsstufe, sondern im Gesetz geregelt werden soll. Im Gesetz zwingend berücksichtigt werden müssen insbesondere auch Vertretungsgarantien für die kleineren Gemeinden und die Randgebiete der Regionen. Anders als bei den Bezirksgerichtswahlen ist hier die Interessenlage. Mehr habe ich gegenüber den Voten in der ersten Lesung nicht beizufügen. Ich bitte Sie daher, gleich zu stimmen wie bei der ersten Lesung und den Antrag Giacometti abzulehnen.

Heinz: Ich bin da ganz anderer Meinung als Grossrat Giacometti. Ich meine, es ist schon an der obersten Grenze, dass wir in der Verfassung festgeschrieben haben, wie wir die Regionalpräsidentinnen oder -präsidenten wählen. Ich wehre mich entschieden dagegen, dass die Wahl des Regionalvorstandes auf Verfassungsstufe festgeschrieben wird und zwar aus folgenden Gründen: In Artikel 13, Ziffer 7 ist die Möglichkeit geschaffen, dass zum Beispiel die Wahl des Regionalvorstandes auf Gesetzesstufe geregelt werden kann. Besser wäre es, wir überlassen es den Regionen, wie sie ihre Vorstände wählen wollen. Denn, die eine Region braucht vielleicht drei Vorstandsmitglieder, die andere hätte lieber zehn. Die kleineren Regionen wünschen sich vielleicht, dass die Grossräte auch in diesen Vorständen sitzen, sie sind ja die Botschafter zu diesem Grossen Rat und wieder zurück in die Regionen. Sie haben eine ganz wichtige Funktion, wenn sie diese auch wahrnehmen. Ganz wichtig ist auch, dass in diesen Regionalvorständen die Gemeindepräsidentinnen oder Gemeindepräsidenten oder die jeweiligen Finanzminister der Gemeinden Einsitz nehmen. Den ganzen Apparat berappen müssen schlussendlich die Gemeinden. Das ist gutes Geld, das ihnen nachher bei der Erfüllung ihrer Aufgaben fehlt. Bei einer Volkswahl der Regionalvorstände, geht das ganze Gerangel mit den Parteien los. Wer ist dann bereit, sich tageweise zu opfern und überall Vorstellungsgespräche zu machen, damit er nachher gewählt wird? So gehen die guten Leute verloren, dann stehen nur noch diejenigen zur Verfügung, die wenig zu tun haben, diese können sich das schon leisten. Gerade die kleinen Gebiete, also jetzt sprechen wir nicht unbedingt vom Avers, aber nehmen wir Safien, die müssen doch auch im Regionalvorstand der Surselva mitreden dürfen. Die haben nämlich oft grosse Nöte und die Anderen merken dies gar nicht, weil die aus den Zentren, die bringen ihre Nöte schon an den Tag. Darum müssen wir es

den Regionen überlassen, wie sie ihre Vorstände schlussendlich wählen wollen. Wir wollen doch wirklich nur an dieser Verfassung herumschrauben, wenn es neue Erkenntnisse gibt. Darum dürfen wir auf den Antrag Giacometti nicht eintreten, ansonsten wir Gefahr laufen, jeden zweiten Artikel neu überarbeiten zu müssen. Ich bitte Sie, den Antrag Giacometti abzulehnen.

Pfenninger: Ich möchte hier auch noch einige Ausführungen machen zu diesem Artikel 13, Punkt 5a. Ich habe ein gewisses Verständnis für das engagierte Votum von Grossrat Heinz, aber man darf einfach das Augenmass nicht verlieren. Wir müssen doch erkennen, dass es bei der Bestellung der Regionalverbände gewisse Demokratie-Defizite gibt. Man versucht dies nun in Artikel 13, Punkt 5a, ein bisschen zu korrigieren, indem, dass man mindestens vorschreibt, den Präsidenten oder die Präsidentin per Volkswahl zu wählen. Ich meine, das genügt eigentlich nicht.

Wir haben bei dieser Aufzählung in Artikel 13 bei allen Organen für die gesamte Behörde, die Wahlbefugnis dem Volk, den Stimmberechtigten übertragen. Nur bei den Regionalverbänden wollen wir nun eine Ausnahme machen. Ich meine, dass das nicht sinnvoll ist. Mit der Formulierung gemäss Antrag Giacometti wäre sichergestellt, dass wir diese Behörde vollumfänglich durch die Stimmberechtigten bestimmen können und das würde in etwa auch der Formulierung in Artikel 74 und den dort postulierten Anliegen entsprechen. Wir wollen keine Ausnahme- und Sonderregelungen für die Regionalverbände. Daraus folgt, wir wollen Klarheit, Rechtssicherheit und diesbezüglich auch eine konsequente Handhabung der Volksrechte. Ich meine, gerade hier macht es Sinn, dass wir das auf Verfassungsstufe klar regeln, ob es dann nun drei oder fünf oder zehn Vorstandsmitglieder sind, dass können die regionalen Organisationen immer noch selber bestimmen, das schreiben wir nicht fest. Also ich möchte Sie ersuchen, doch auf diesen Antrag Giacometti einzusteigen. Ich denke, wir haben dann eine wirklich klare und saubere Regelung im gesamten Artikel 13, insbesondere ohne Ausnahmen für die Regionalverbände.

Joos: Ich habe meine Meinung seit dem letzten Mal nicht geändert und unterstütze nach wie vor die Aussagen von Grossrat Heinz voll. Es ist keinem Regionalverband verboten, die Minimalvariante auszudehnen und eine Volkswahl der Kommissionsmitglieder durchzuführen. Anbei möchte ich noch beifügen, die Vetterliwirtschaft blüht nach eigenen Gesetzen und kann auch durch Volkswahl nicht ausgeschlossen werden.

Loepfe: Nachdem die Morsezeichen vorbei sind, kann ich mich auch noch zum Wort melden. Ich möchte einem Votum von Ratskollege Pfenninger entgegen treten. Er gibt nämlich vor, dass in Artikel 13 alle Gremien oder Organe, auf Stufen Gemeinde, Kreise, Regionen und Kanton, festgelegt seien. Das ist natürlich nicht so, er hat die Kreisräte vergessen. Die Kreisräte gibt es mindestens zum Teil noch und die sind nicht der Volkswahl unterstellt. Es ist der Kreispräsident, welcher der Volkswahl unterstellt ist. Er bleibt den Kreisen überlassen, wie sie die Kreisräte zusammen setzen. Also diese Vollständigkeit mit der Ausnahmefunktion des Regionalverbandes, die er hier vorspiegelt, ist nicht gegeben, das ist schlicht falsch. Wenn man genau dieses Beispiel nimmt, dann denke ich, dass man, dieses Kreismodell, das wir verfolgen, auch auf die Regionalverbände anwenden muss. Es ist nämlich wirklich so, wie das Kollega Heinz bereits gesagt

hat, wir haben Regionalverbände, die haben teilweise unterschiedliche Ausrichtungen und wir lassen das auch zu, nach wie vor. Es ist nicht geregelt, was die Regionalverbände alles für Aufgaben zu erfüllen haben. Da gibt es verschiedene Schwerpunkte, deshalb ist es sinnvoll, teilweise Vorstände mit Ex-offizio-Leuten zu bereichern. Es ist auch so, dass wir teilweise sehr grosse Disparitäten innerhalb derselben Region haben und es bei einer reinen Volkswahl nicht mehr garantiert ist, dass kleinere Einheiten auch vertreten sind.

Wir sind in der genau gleichen Diskussion, welche wir beim Bündner Modell geführt haben und mit dem Bündner Modell wollen wir noch einen gewissen Regional-Proporz gewährleisten. Deshalb möchte ich doch sagen, lehnen Sie, diesen Antrag von Grossrat Giacometti ab, folgen Sie unserem Kollegen Heinz. Das sind dieselben Diskussionen, die wir schon geführt haben, es liegen materiell keine neuen Tatsachen vor und darum bitte ich Sie, behandeln Sie dies auf dieselbe Art wie bei der Kreisebene und lassen Sie es bei der Version, die wir vorliegen haben.

Battaglia: Beim Votum von Kollege Pfenninger ist mir aufgefallen, dass der Parteisekretär gesprochen hat. Nirgends so wie im Regionalverband sind jedoch Sachfragen zu erledigen. Wir brauchen Leute aus der Region, die sich für die Sache in der Region hergeben. Es kann nicht eine Plattform sein, um Parteipolitik zu machen. Wir brauchen Fachleute, wir brauchen Gemeindepolitiker, wir brauchen auch Leute aus verschiedensten Branchen. Darum ist es richtig, dass wir nur die Präsidenten durchs Volk wählen.

Arquint: Ich möchte mich zunächst dagegen wehren, dass wir diese Debatte unter dem Zeichen der parteipolitischen Auseinandersetzungen betreiben. Diese Einrichtung der Region ist ein zu wichtiges, neues institutionelles Instrument, als dass man es auf diese Weise in der Debatte erledigen könnte, wie das Kollege Battaglia eben gemacht hat.

Erinnern wir uns, wir haben es geschafft, dies ist eine pionierhafte Leistung, dass wir doch in der Debatte hier im Rat die Regionen zumindest als neues institutionelles Instrument verankern konnten. Wenn Kollege Loepfe sagt, wir sollten diese gleich behandeln wie die Kreise, dann denke ich, ist da ein wichtiger Unterschied. Die Kreise sind zu einem guten Teil zu Verwaltungsinstitutionen degradiert worden, die Regionen haben Zukunftsperspektiven und werden an Bedeutung für die Gesamtentwicklung dieses Kantons gewinnen. Deshalb denke ich, müssen wir diesem Kind, diesem Neugeborenen die beste Pflege zuteil kommen lassen. Für eine institutionelle Einrichtung heisst das, möglichst viel Transparenz und Klarheit in den politischen Strukturen und in der politischen Mitwirkung, die auch festgeschrieben ist in einem Artikel.

Kollege Giacometti hat dargelegt, welches die Schwierigkeiten einer Region sind, in der praktisch Delegierte der Gemeindevorstände – auch das gibt es, dass selbst die Delegierten der Gemeinde nicht von der Gemeindeversammlung gewählt werden – in ein Gremium kommen und Grossrat Heinz hat dargestellt, wie es zu einer Akkumulation von Ämtern kommen kann, wenn er meint, dass der Gemeindepräsident, der Grossrat usw. möglichst eng in die Vorstands-ebene der Regionalverbände mit einbezogen werden sollten. Die bedeutet jedoch das Gegenteil, Grossrat Heinz, dass nämlich nicht eine möglichst grosse und breite Auswahl beim System der Delegiertenwahl zum Tragen kommen wird, sondern eine enge, wie Kollege Giacometti gesagt hat, mit Rücksichtnahme auf diesen inneren Kreis. Wenn wir den Präsidenten die-

ses Regionalverbandes vom Volk wählen lassen und die übrigen Vorstandsmitglieder durch die Delegierten, gibt es auch ein Ungleichgewicht in der Art, wie in diesem Vorstand politische Geschäfte beraten werden können. Die eine Person ist legitimiert durch eine Volkswahl, die anderen durch Delegation. Ich denke, der Antrag Giacometti, der gibt diesem neugeborenen, demokratischen institutionellen Instrument die besten Entfaltungsmöglichkeiten und die sind es Wert, dass wir sie auch in der Verfassung festschreiben.

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

(Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Vitus Locher

Der Protokollführer: Beat Dermont